

wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

3.2019 
Das Magazin der Handelskammer



Food-Branche: Manufakturen im Aufwind

Standortumfrage
Note befriedigend

Investitionen
Südafrika
am Scheideweg

Möller Survey
Maritime Expertise

Börse auf bremisch.

Dr. Sascha Otto ist unser Wertpapier-Experte vor Ort. Lassen Sie sich von ihm überzeugen.

Mehr Infos unter:
www.sparkasse-bremen.de/otto

 Die Sparkasse
Bremen
Stark. Fair. Hanseatisch.



Bremen und Bremerhaven – innovative Food-Standorte



Bier, Tee, Kaffee, Fisch, Tabak, Gewürze, Reis, Schokolade, Wein und einiges mehr. Die Liste der im Land Bremen produzierten und gehandelten Nahrungs- und Genussmittel ist lang und schmackhaft. Bremen hat sich mit diesen Produkten einen Namen als Heimat der großen Lebensmittelmarken und als Knotenpunkt für den Handel mit Gütern aus aller Welt erworben.

Die Lebensmittelbranche ist im Land Bremen zweitgrößter Arbeitgeber im produzierenden Gewerbe. Nicht zu unterschätzen ist auch das Netz an Zulieferer-, Verpackungs- und Speditionsbetrieben. Labore und spezialisierte Forschungsinstitute mit Studienangeboten in der Lebensmitteltechnologie und Lebensmittelwirtschaft vervollständigen Bremens und Bremerhavens Portfolio als Lebensmittelstandorte mit bester Hafenanbindung für den Im- und Export.

Das Know-how und die Netzwerke ziehen junge Talente mit ihren innovativen Start-ups im Foodbereich an. Tradition, Regionalität und die Liebe zum Produkt vereinen die (noch) kleinen und die großen Marken dieser Branche. Stets angetrieben durch die Kaufgewohnheiten der Konsumenten, die vermehrt nach Herkunft, Produktionsart und Inhaltsstoffen ihrer Nahrung fragen.

Bremen muss seine Standortvorteile konsequent nutzen und erweitern. Es gilt den traditionsreichen Unternehmen wie den Neugründungen gleichermaßen beste Voraussetzungen für ihren Geschäftserfolg in unserem Stadtstaat zu bieten. Dazu gehören die verlässliche Unterstützung der Politik, die gezielte Finanzierungsberatung, das umfassende Angebot an Büro- und Gewerbeflächen, die Verfügbarkeit von spezialisiertem Personal sowie der Erhalt leistungsstarker Vertriebsmöglichkeiten in alle Welt.


Janina Marahrens-Hashagen
Präses



Standort 28

Die Handelskammer hat eine Standortumfrage veröffentlicht. Die befragten Unternehmen beurteilten den Standort auf der Basis von 40 Standortfaktoren und gaben ihm die Note befriedigend. Zugleich sehen sie an vielen Punkten Handlungsbedarf und stellten eine Dringlichkeitsliste auf.



Björn Hille leitet die Markthalle Acht – und damit eine Bremer Location, die neue Gastro-Trends aufgreift. **24**

Südafrika 70

Westkap-Premier Helen Zille war Gast einer Veranstaltung im Haus Schütting: Diskutiert wurde die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Südafrika. Das Land steht am Scheideweg.

Expertise 56

Wenn schwere Projektladung, wie zum Beispiel die Flügel für Windkraftanlagen, verschifft werden soll, ist die Expertise von Möller Survey gefragt, eines der führenden unabhängigen und vereidigten maritimen Gutachterbüros – seit rund 50 Jahren in Bremerhaven ansässig.



Fotos: Frank Pusch, Daimler AG, Möller Survey, Björn Hille Titelbild 123RF



Unser Titelbild zeigt verschiedene Arten von Gewürzen und Kräutern.

Die aktuelle Ausgabe können Sie auch online lesen unter www.handelskammer-bremen.de/wibb.

wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

- 3 Der Kommentar
- 6 Gesichter der Wirtschaft
- 16 Handelskammer im Dialog
- 24 Gespräch des Monats: Björn Hille
- 66 Impressum
- 74 Veranstaltungen
- 68 Börsen
- 74 Auf ein Wort

MARKTPLATZ

- 9 475. Schaffermahlzeit
- 11 Namentlich notiert
- 14 Mondmissionen

TITEL

- 18 **Manufakturen im Aufwind** Aufbruch in der Food-Branche: Das Land Bremen hat nicht nur eine stabile Tradition in der Lebensmittelwirtschaft, sondern zeigt sich auch sehr innovationsfreudig.

MAGAZIN

- 26 Aus dem Plenum und den Ausschüssen
- 28 Standortumfrage
- 48 Testimonial: Ehrenamt ist Ehrensache
- 48 Bessere Bildung, mehr Berufschancen
- 50 Erwartungen gebremst: Konjunkturumfrage

REPORT

- 52 J.H. Jaeger & Eggers Handel 4.0
- 56 Möller Survey Maritime Expertise

INFOTHEK

- 60 Digiscouts: Projekt startet in Bremen
- 61 Seidenstraßen-Initiative
- 62 Neues Markenrecht

DOSSIER

- 70 **Südafrika** Am Scheideweg

MITTELHEFTER Rechtsvorschriften



Gesichter der Wirtschaft

Bastian Peters, 39 Jahre

Steuerfachangestellter

Blumen-Peters

65 Mitarbeiter, geschäftsführender Gesellschafter

fotografiert von Frank Pusch

Mr. 150 Prozent

So manch gute Idee hat doch von England aus die Welt erobert! Der Round Table zum Beispiel, ein Service-Club für junge Männer von 18-40 Jahren, die dort Freundschaften, Werte und soziale Gesinnung vereint. „Engagement in der Gesellschaft finden wir hip“, ist ein Club-Grundsatz. Man will die Gesellschaft durch persönlichen Einsatz und durch Freundschaft verändern. Die Tablers sind ein Gegenentwurf zur ich-zentrierten Jugendkultur.

Bastian Peters ist einer von ihnen, zurzeit Präsident des Round Tables in Bremerhaven (einer von 233 in Deutschland), er ist einer, der gerne anpackt und hilft. Engagement für andere, für die Firma, für die Familie ist Teil seiner DNA. Freunde nennen ihn gern Mr. 150 Prozent, schätzen seine Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft. Ehrenämter – wie früher bei den Wirtschaftsjunoren in Bremerhaven – waren und sind ihm Herzenssache. „Ich setze immer noch ein bisschen drauf“, sagt er. Vor allem natürlich im Job. Da gerät Schlaf ganz schnell zur Zeitverschwendung.

Angepackt hat er von Kindesbeinen an, zuerst am Blumenstand seiner Eltern auf dem Geestemünder Wochenmarkt unter dem Wasserturm. Sein Urgroßvater hat den Markt einst mitgegründet. Hier wurde seine florale Leidenschaft entfacht, hier hat er gärtnerischen Sachverstand – der sich derweil etwa über 2.000 Rosensorten erstreckt – aufgesaugt. Später hat er das elterliche Blumengeschäft übernommen und mächtig ausgebaut. Heute umfasst das Unternehmen 8 Wochenmarktstände und 3 Filialen. Peters führt die Geschäfte mit seinem Bruder. Qualität ist ihr kompromissloser Maßstab, Frische das Markenzeichen, eingekauft wird direkt vor Ort beim Erzeuger oder auf Versteigerungen, nach eigener Anschauung, nicht nach Liste. „Ich will die besten Blumen verkaufen.“ Da gibt es für Mr. 150 Prozent kein Vertun.

Text Christine Backhaus

MARKTPLATZ

Aktuelles und Interessantes aus Bremen und Bremerhaven



Fotos: DMK, Stefan Maria Rother

Umweltfreundliche Ausflugsflotte

Die Stern und Kreisschiffahrt GmbH ist mit mehr als 30 Fahrgastschiffen Berlins größte Fahrgastreederei und gehört seit 1999 zu der Unternehmensgruppe Hegemann. Jetzt hat der Bremer Mutterkonzern ein 100-Millionen-Euro schweres Investitionsprogramm verabschiedet, um die Ausflugsflotte umweltfreundlicher zu machen. „Stern + Kreis sagt peu à peu Adieu zu den Dieselschiffen“, so Hegemann-Vorstand Jens Steinmann. Neben drei bereits mit moderner Filtertechnik betriebenen Schiffen werde ein erstes solarbetriebenes Schiff voraussichtlich schon Mitte des Jahres für die Stern + Kreis seinen Dienst antreten. Aktuell würden zudem drei Schiffe für die bevorstehende Saison mit modernster Filtertechnik ausgestattet. So werde die gesamte Schiffsflotte schrittweise umgerüstet oder durch Neubauten ersetzt. Das gesamte Neu- und Umbauprogramm wird von der sanierten dh-Werft in Berlin-Spandau übernommen, die ebenfalls zu Hegemann gehört.



Babymilch

Die DMK Group aus Bremen, Deutschlands größte Molkereigenossenschaft, hat ein Hightech-Werk für Babymilchproduktion eröffnet. Das Unternehmen investierte 145 Millionen Euro in den Umbau seines Standortes Strückhausen in der Wesermarsch. Geplant ist, für den deutschen und internationalen Markt jährlich bis 40 Millionen Kilogramm Milch zu hochwertiger Babymilch zu verarbeiten.



Fotos: Frank Pusch

Lürssen startet Korvettenbau

In Anwesenheit von Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen hat die Lürssen-Werft in Bremen mit dem Bau von fünf neuen Korvetten für die Bundesmarine begonnen. Vertreter aus Politik, Verwaltung, öffentlichem Auftraggeber (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr BAAINBw), Deutscher Marine und Industrie setzten mit dem Anfahren der Plasmaschneidanlage gemeinsam den ersten Stahlschnitt. Von der Leyen bezeichnete den Brennbeginn als „weiteren Meilenstein auf dem Wachstumskurs unserer Marine und unserer Bundeswehr“. Die rund 90 Meter langen Schiffe werden in Kooperation dreier Unternehmen an Werftstandorten in Bremen, Kiel, Wolgast und Hamburg gefertigt und sollen ab 2022 nach und nach ausgeliefert werden. Die ersten fünf Einheiten befinden sich seit 2008 im Dienst und werden bei internationalen Bündnisfällen wie der Beobachtermission der UNO im Libanon (UNIFIL) eingesetzt.

IMPRESSIONEN VON DER 475. SCHAFFERMAHLZEIT

Am 8. Februar 2019 fand die 475. Schaffermahlzeit statt. Vor der Veranstaltung im Rathaus lädt die Handelskammer traditionell zu einem Empfang ins Haus Schütting. Die Bildreihen (von links oben im Uhrzeigersinn) zeigen: Bürgermeister Dr. Carsten Sieling mit Airbus-Chef Guillaume Faury, Präses Janina Marahrens-Hashagen und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger; Ehrengast und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer mit Sylvia Meyer-Baumgartner (Handelskammer); die Premierministerin der Provinz Westkap (Südafrika), Helen Zille, mit der Präses; Petra Schadeberg-Hermann, Geschäftsführerin der Krombacher Brauerei, mit Joachim Linnemann; der Maler Markus Lüpertz; Philipp Rösler, der frühere Vizekanzler und heutige Leiter der Hainan Cihang Charity Foundation in New York, mit Michael Bömers.

Röhlig erweitert und verjüngt Beirat

Die beiden Digital-Experten Verena Pausder und Jan Brorhilker sind in den Beirat des Logistikunternehmens Röhlig berufen worden. „Ihre langjährige Erfahrung mit digitalen Geschäftsmodellen bedeutet für uns wertvolle Impulse, um unsere Wachstumsstrategie mit den Digitalisierungsprojekten erfolgreich weiterzuentwickeln“, sagte Thomas W. Herwig, Beiratsvorsitzender und einziges Familienmitglied im Gremium. Verena Pausder (39) ist Gründerin der Kinder-App-Schmiede Fox & Sheep in Berlin, Geschäftsführerin der HABA Digitalwerkstätten und Co-Initiatorin der gemeinnützigen Initiative Start-up Teens. Als eine der erfolgreichsten Tech-Gründerinnen in Deutschland ist Pausder Mitglied im Innovation Council der Staatsministerin für Digitales sowie Mitglied im Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ des Bundeswirtschaftsministers. 2016 wurde Pausder vom Weltwirtschaftsforum zum Young Global Leader ernannt.

Jan Brorhilker (37) ist Partner bei Ernst & Young in Hamburg und Spezialist für Start-ups und Digitalisierungsberatung. Der Finanzexperte berät vor allem mittelständische Unternehmen im Umgang mit der Digitalisierung. Bereits seit November 2017 ist der Investment Manager Maximilian Frey (34) von der NORD Holding Hannover im Röhlig-Beirat.

Frey ist auf die Themen Wirtschaftsprüfung, M&A-Transaktionen und Private Equity spezialisiert. „Im digitalen Zeitalter“, so Herwig, „geht es nicht mehr nur um Erfahrung und Kontrolle, sondern auch um neues Denken und engmaschige Vernetzung in der digitalen Szene.“ Professor Dr. Peer Witten ist nach Erreichen der Altersgrenze Ende 2018 aus dem Beirat ausgeschieden. Weitere Mitglieder sind Dr. Andreas M. Odefey (BPE Private Equity GmbH) und Dr. Thomas Noth (Partner bei Acent AG, Berlin).

von oben
Verena Pausder,
Jan Brorhilker,
Maximilian Frey



Fotos: Röhlig

www.jansensystembau.com

Arbeitskabinen

- Schallschutzkabinen
- Absaugkabinen
- Schweißkabinen



Jansen
Systembau
26903 Surwold, Am Wattberg 51
Tel. +49 (0) 49 65 / 89 88-0



**JOHANN
OSMERS**
WÄRME | SANITÄR | KLIMA | KÄLTE

Johann Osmers GmbH & Co. KG
Auf der Höhe 4 | 28357 Bremen
Tel. (0421) 871 66 - 0
Fax (0421) 871 66 - 27
www.johann-osmers.de

VOM FACH
AM WERK.
**SEIT
1909**

Namentlich notiert

Professor Dr. Gerold Wefer erhält die Senatsmedaille für Kunst und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen. Der Meeresgeologe wird damit für seine herausragenden Verdienste für die Meereswissenschaften und den Wissenschaftsstandort Bremen ausgezeichnet. Wefer legte mit der Einwerbung des Sonderforschungsbereiches „Südatlantik“ im Jahr 1989 an der Uni Bremen den Grundstein für die Meeresforschung, die heute mit dem Exzellenzcluster MARUM weltweites Ansehen genießt. Auch um die Kommunikation von Wissenschaft in die Öffentlichkeit hat Wefer sich sehr verdient gemacht.



Arnd Dunse verstärkt als Chief Commercial Officer das Führungsteam der Dettmer Group. Er war Aufsichtsrat der TUI AG und Mitglied der Geschäftsführung der TUI Deutschland. Für die Dettmer Group wird er die Bereiche Controlling, Informationstechnologie (IT) und Merger & Acquisition (M&A) verantworten und somit die Wachstumsstrategie begleiten. Die Gruppe, zu der 34 Unternehmen gehören, ist in den Bereichen Schifffahrt, Logistik, Lager und Umschlag sowie Entsorgung und Personaldienstleistung tätig.



Johannes von der Linde ist neuer geschäftsführender Inhaber der Hellweg-Centrum Handels-GmbH & Co. KG. Er leitet seit September 2018 das Unternehmen, das seit 1966 in Bremen Partner und Sortimentsspezialist für Handel, Gewerbe und Selbstständige ist, mit dem Ziel, das Hellweg-Centrum für den Wettbewerb online und stationär zu stärken.



Die Generalversammlung von Haus Seefahrt hat die neuen Schaffer gewählt. Gastgeber 2020 sind **Thomas Kriwat** (Mercmarine Group of Companies), **Bülent Uzuner** (Uzuner Consulting GmbH) und **Max Peter Roggemann** (Enno Roggemann GmbH & Co.KG). Die Schaffer des Jahres 2021 sind **Dr. Joh. Christian Jacobs** (Joh. Jacobs & Co. Aktiengesellschaft & Co.KG), **Johann G. Smidt** (Joh. Gottfr. Schütte GmbH & Co.KG) und **Cornelius Strangemann** (Lestra Kaufhaus GmbH)



(v.l.) Christian Leopold, Lars Lücken und Fabian Markmann

Wirtschaftsjunioren Bremen mit neuem Vorstand

„Die Bremische Wirtschaft steckt voller Know-how“, sagt Lars Lücken, neuer Sprecher der Wirtschaftsjunioren Bremen. „Doch wir haben festgestellt, dass es nur wenig Austausch gibt zwischen jungen Unternehmern und Führungskräften und jenen, die bereits erfahrener sind. Hier sehen wir enormes Potenzial, um neue Ideen, Geschäftsmodelle und vielleicht sogar neue Unternehmen anzuschließen. Schließlich können Querdenken und die Vernetzung von Fachwissen über Generationen für Bremen ein großer Standortvorteil sein.“

Lücken leitet den Kundendienst bei Willenbrock Fördertechnik. An seiner Seite im Vorstandsteam der Junioren stehen der neu gewählte Incoming Sprecher Christian Leopold (Geschäftsführer, CHS Container Handel GmbH) und der Past Sprecher Fabian Markmann (Geschäftsführer, Liftkontor GmbH). Um den Austausch zu ermöglichen, planen die Wirtschaftsjunioren branchenübergreifende Veranstaltungen und Projekte, bei denen beispielsweise Geschäftsideen auf den Prüfstand kommen und Start-ups auf erfahrene Unternehmer treffen.

Dem Juniorenkreis gehören knapp 100 junge Unternehmer und Führungskräfte bis 40 Jahre an. Die Bremer sind Teil der Wirtschaftsjunioren Deutschland, dem größten Netzwerk junger Unternehmer der Bundesrepublik.

Foto: Wirtschaftsjunioren Bremen

TEMI TESFAYS GENUSSKOLUMNE



Wie Köche Lob wahrnehmen

„Und, hat es Ihnen geschmeckt?“ Uns allen wurde diese Frage am Ende eines Essens schon mal gestellt. Und wenn wir nicht gerade die Klaviatur des Lobes bespielen oder aber den schlimmsten Abend unseres Lebens beklagen, spielt sich unsere Antwort zumeist doch in den Gefilden warmer Worte ab, die dem reichen Wortschatz unserer guten Erziehung entspringen. Wir sind halt höfliche Menschen, die sich höflich benehmen.

Was nun aber stellen die Servicekräfte mit Ihren Höflichkeiten an? Ich verrate es Ihnen: Ein großer Teil Ihrer Grüße erreicht die Küche erst gar nicht. Wieso? Ganz einfach, weil ein Kellner niemals zu seinen vom Abarbeiten zahlreicher Bestellungen gestressten Kollegen gehen würde, um lauthals zu rufen: „Lasst mal kurz alles stehen und liegen: Der Gast von eben fand das Schnitzel echt solide.“ Nein, Feedback muss schon außerordentlich positiv sein, damit der Service es wagt, es an das Küchenteam weiterzugeben.

Und wollen Sie nun wissen, wie die Köche dann reagieren? Offen gestanden: Es kümmert sie allenfalls am Rande. Es gibt da eine schöne Geschichte, die ich einmal über Jamie Oliver gelesen habe, als er auf einer Italienreise die Trattoria eines Insulaners mit der Behauptung übernahm, dass er die Gäste ebenso gut bekochen könnte. Am Ende des Tages trafen sich der Besitzer und er in der Küche und zählten die schriftlichen Feedbacks der Kunden zusammen. Fast alle lobten Jamies Gerichte, nur zwei Personen hatten Beschwerden.

Und was nun machte der Chef? Er zerknüllte die Lobzettel, schmiss sie in den Müll und legte die beiden Beschwerden in Jamies Brusttasche. Der Brite grinste mit einem wissenden Lächeln. Nur die negativen Kritiken zählen eben. Befreundete Gastronomen bestätigen dieses ungeschriebene Gesetz und erzählen mir regelmäßig, wie sie schlechte Online-Rezensionen eine ganze Woche lang beschäftigen.

Das einzig Schöne in diesem Fall ist, dass es auch umgekehrt gilt: Köche lieben positive Feedbacks auf Google oder Tripadvisor. Eben deshalb, weil solche Rezensionen über höfliche Gesten im Lokal hinausgehen und eines echten Engagement des Autors bedürfen. Da steckt Mühe, Reflexion und – der digitalen Anonymität sei dank – meist auch Ehrlichkeit dahinter. Deswegen möchte ich Sie gerne dazu aufrufen: Wenn Sie Ihrem Lieblingsgastronomen einmal einen großen Gefallen tun möchten, dann tippen sie nicht nur zur Rechnung, sondern auch digital!



Wohnungsbauprojekt in Bremerhaven

Illustration Justus Grosse

284.000 qm: Boom bei Logistik- und Industrieflächen

2018 markiert einen Rekord auf dem Markt für gewerbliche Flächen und Logistikhallen (Vermietung sowie Verkauf und Neubau von Eigennutzern) in Bremen und dem direkten Umland: 284.000 qm beträgt der Flächenumsatz, teilte das Unternehmen Robert C. Spies mit – ein Plus von 87 Prozent. 2017 wurden lediglich 152.000 qm umgesetzt. Die Zunahme basiert auf vielen Neubauprojekten, so Björn Sundermann, Leiter für Logistik- und Industrieimmobilien bei Robert C. Spies. Dazu gehörten eine Halle mit 24.000 qm zur Eigennutzung des Logistikunternehmens LIT aus Brake im Güterverkehrszentrum (GVZ) und eine Hallenprojektierung mit 20.000 qm von Mercedes als Mietobjekt im Gewerbegebiet Hansalinie.

Den Markt geprägt haben großvolumige Flächenumsätze; sehr große Hallen (ab 10.000 qm) hätten einen Marktanteil von 57 Prozent, die Größenklasse 5.000-10.000 qm einen Marktanteil von 18 Prozent. Die meisten Flächen werden laut Sundermann gemietet (73 Prozent), größte Nachfrager sind Unternehmen aus der Logistikbranche und dem produzierenden Gewerbe. Die Logistiker zieht es vor allem ins GVZ, Automotive-Akteure favorisieren die Hansalinie.

Auch im Umland werden laut Sundermann die Flächen rarer, die Gewerbegebiete im nahen Umland wie Achim oder Oyten seien nahezu ausgebucht. Mit einer Leerstandsquote von unter einem Prozent und sinkender Tendenz ist das Angebot an geeigneten Flächen in Bremen knapp. Wegen dieser Flächenknappheit in Verbindung mit der hohen Nachfrage sind die Mieten angezogen: Demnach liegt die Spitzenmiete (ohne Sonderbauten) gegenwärtig bei 4,60 Euro/qm, die durchschnittliche Miete bei 3,70 Euro/qm.

2019 rechnet die Robert C. Spies Unternehmensgruppe mit einer „lebhaften“ Entwicklung, aber wahrscheinlich ohne neue Rekorde. „Der Flächenmangel wird sich wieder stärker bemerkbar machen.“ Große Hoffnung setzt die Branche in die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes „Achim West“ zwischen Bremen und Achim, dessen Planungen aber erst am Anfang stehen.

Justus Grosse baut 600 Wohnungen

Der Immobilieninvestor Justus Grosse will in diesem Jahr in Bremen und Bremerhaven mehr als 600 Wohnungen fertigstellen: 200 Wohnungen in der Hafentpassage (davon 150 öffentlich gefördert), 157 in den Überseegärten (davon 77 öffentlich gefördert), 46 Eigentumswohnungen im Münchner Bogen in Findorff und 39 Eigentums- und Mietwohnungen in den Stadtvillen Habenhausen. Darüber hinaus entstehen in Bremerhaven die Weserhäuser mit 119 Mietwohnungen und das Panorama Bremerhaven mit 48 Eigentumswohnungen. Immobilienangebote an sechs unterschiedlichen Standorten im Land Bremen seien „in Zeiten angespannter Baupreise und hoher technischer Anforderungen“ eine besondere Leistung, so das Unternehmen. Außerdem konkretisierten sich die Planungen für die WeserHöfe (ehemaliges Mondelez Areal) mit 300 Miet- und Eigentumswohnungen sowie die Pläne für das Tabakquartier in Woltmershausen. An beiden Orten könne 2020 mit dem Bau begonnen werden. In die WeserHöfe will Justus Grosse mehr als 100 Millionen Euro, in das Tabakquartier mehr als 250 Millionen Euro investieren. Zudem erstellt das Unternehmen noch weitere Büros in der Überseestadt, beispielsweise Bömers Spitze mit 13 Geschossen sowie das Weiße Haus und das Überseekontor. In alle drei Bürogebäude fließen fast 70 Millionen Euro.

Mondmissionen

Auf dem Weg zum Moon Village

Das Bremer Raumfahrtunternehmen OHB hat mit der Israel Aerospace Industries (IAI) eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Beide Unternehmen wollen der Europäischen Weltraumorganisation ESA ein Mondlandesystem anbieten. OHB wird als Generalunternehmer die Zusammenarbeit mit der ESA und den Entwicklern der wissenschaftlichen Nutzlasten für das Mondlandefahrzeug koordinieren sowie die Flugdienste vermarkten. IAI entwickelt und baut das Mondlandefahrzeug.



Foto: 123RF

Die ESA bereitet Landungen auf dem Mond vor, um Technologien zur Herstellung von Sauerstoff, Wasser und anderen Rohstoffen aus Mondboden zu testen sowie Proben von der Mondoberfläche zu nehmen und zu analysieren. Diese Technologien werden für die künftige menschliche Besiedlung anderer Planeten benötigt. ESA-Generaldirektor Jan Wörner bezeichnete die Kooperation als einen „weiteren Baustein für das Moon Village – hervorragend!“ Die OHB-Gruppe arbeitet beim Thema Mondlandesysteme auch mit dem amerikanischen Weltraumunternehmen Blue Origin zusammen.

ArianeGroup prüft Mondmission für die ESA

Die ArianeGroup hat einen Vertrag mit der ESA unterzeichnet, um eine Landung auf dem Mond vor 2025 zu prüfen. Es sollen Arbeitseinsätze durchgeführt werden. Im Mittelpunkt der ESA-Mission steht die Nutzung des Minerals Regolith. Da aus Regolith Wasser und Sauerstoff gewonnen werden können, wäre eine autonome menschliche Präsenz auf dem Mond denkbar. Zudem könnte so der notwendige Treibstoff für Forschungsmissionen in noch größerer Entfernung erzeugt werden. Für die

Studie arbeiten die ArianeGroup, ihre Tochtergesellschaft Arianespace, das deutsche Start-up PTScientists, das den Lander liefern soll, und das belgische Unternehmen Space Applications Services (Bodenkontrollstation, Kommunikation und die zugehörigen Dienste) zusammen.

„Dieser erste Auftrag stellt für die ArianeGroup eine wichtige Etappe dar. Schließlich arbeiten wir seit Jahren an Technologieangeboten für Raumfahrtlogistikdienste“, so André Hubert Roussel, CEO der ArianeGroup. Die Ariane 64, die Nutzlasten bis 8,5 Tonnen befördern könne, sei bestens für Mondmissionen institutioneller Kunden geeignet. Europa brauche einen unabhängigen Zugang zum Weltraum, so die ArianeGroup.

+++ TELEGRAMM

Die **AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs- und Pflegeberufe AG (AS AG)** hat 2018 erstmals eine Milliarde Euro für ihre Kunden aus dem Gesundheitswesen abgerechnet. Zum Vergleich: 2004 waren es erst 16 Millionen Euro abgerechnete Leistungen. Die AS AG unterstützt die Gesundheitsbranche (beispielsweise Pflegedienste, Sanitätshäuser, Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten) mit umfangreichem Service bei der Abrechnung von Leistungen wie Pflege, Therapie und Hilfsmitteln. 1995 in Bremen gegründet, bezog die AS AG 2014 ein eigenes Bürogebäude Am Wall und eröffnete im Mai 2017 einen weiteren Standort in der Knochenhauerstraße. 2018 kam ein drittes Bremer Büro in der Jakobistraße sowie eine Filiale in Berlin dazu. Das Finanzdienstleistungsunternehmen, das der Vorstandsvorsitzende Christoph Harms 2004 von seinem Vater übernommen hatte, zählt 200 Beschäftigte. Die AS AG sei bundesweit einer der Marktführer auf dem Gebiet der Leistungsabrechnung im Gesundheitswesen geworden und bewege sich weiter auf Wachstumskurs, teilte er mit.

ewe BUSINESS FORUM 2019

Hacker, Trojaner, Cyber-Crime

IT-Vernetzung eröffnet Unternehmen neue Chancen, gleichzeitig steigen die Sicherheitsrisiken. Was tun? Unsere Experten haben Antworten – und Beispiele aus der Praxis. Freuen Sie sich u.a. auf Tipps zu sicherer E-Mail-Kommunikation und einen 360-Grad-Blick auf Ihren Sicherheitsstatus.

Unsere spannenden Themen u.a.:

- **Eine wilde Reise durch die IT-Nacht:**
Ex-Hacker Mark Semmler redet Klartext
- **Gefahr im Anhang:**
So wird E-Mail-Kommunikation sicherer
- **Smarte Abwehr:**
Automatisierte Abwehr durch Künstliche Intelligenz (KI)

Gleich anmelden!

www.ewe.de/businessforum2019

**4. April
2019**

13:30 bis 17:00 Uhr,
Alte Fleiwa in
Oldenburg

ewe

HANDELSKAMMER IM DIALOG

Wirtschaftsgespräche:
Griechenland, Luxemburg,
internationale Zusammenarbeit

Roundtable über Entwicklungszusammenarbeit: Die Vorstandssprecherin der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), **Tanja Gönner**, diskutierte mit Vertretern Bremer Unternehmen und des Konsularkorps über die staatliche Entwicklungszusammenarbeit in Entwicklungs- und Schwellenländern. Firmen werden dabei unterstützt. Im Detail wurden Geschäftsmöglichkeiten auf dem afrikanischen Kontinent und in Indien erörtert.



Fotos: Jörg Sarbach



Jean Graff (Bildmitte) vertritt das Großherzogtum Luxemburg in Deutschland. Jetzt kam der Diplomat zu seinem Antrittsbesuch nach Bremen. Präses Janina Marahrens-Hashagen (r.), Vizepräses Christian Freese (2.r.), Honorarkonsul Hans-Jürgen Blöcker (3.v.r.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger (l.) trafen ihn und seine Wirtschaftsattachée Julie Jacobs in der Handelskammer.



Handelskammer-Vizepräses Eduard Dubbers-Albrecht (r.) hat den griechischen Generalkonsul **Michail Angelopoulos** im Haus Schütting empfangen. Der Generalkonsul hat seinen Sitz in Hamburg und ist für die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zuständig.

+++ TELEGRAMM

Nordeuropas größte Play-Center-Kette, die schwedische **Leo's Lekland**, baut in Bremen – als Auftakt von zehn weiteren Standorten – den ersten Abenteuerpark für Kinder in Deutschland. Er soll im September 2019 auf dem Gelände des Kaffee-Quartiers eröffnet werden; die Investitionssumme beträgt rund fünf Millionen Euro. Die Spielfläche ist rund 10.000 Quadratmeter groß.

„In den skandinavischen Ländern ist unser Konzept bereits ein großer Erfolg. Wir freuen uns sehr, künftig auch Kindern in Bremen die Gelegenheit zu geben, ihre körperliche Aktivität durch spielerische Bewegung zu steigern und das jeden Tag“, sagt Joakim Gunler, Gründer und CEO von Leo's Lekland. In dem Abenteuerpark soll es die neuesten Attraktionen wie den Leo's Kids Parcours, die Krokodilrutsche oder die Jump Challenge geben. Darüber hinaus sind besondere Partyräume mit unterschiedlichen Themenwelten geplant. Leo's Lekland, 2006 gegründet, betreibt zurzeit 47 Anlagen in Nordeuropa. Die Gründer wollten einen Treffpunkt für Familien schaffen und das Hauptaugenmerk auf Spiel und Bewegung legen.

Auf dem Teerhof in der Bremer Innenstadt ist das Gästehaus der Universität nach der Renovierung der 30 Apartments wiedereröffnet worden. Die Bewirtschaftung hat die Munte GmbH & Co. KG der Brüder Detlef und Jan Pauls unter dem neuen Namen **Teerhof 58** übernommen. „Hauptzielgruppe bleiben weiterhin die Gäste der Universität Bremen“, sagt Jan Pauls. „Bei freien Kapazitäten kann aber jeder ein Apartment bei uns buchen“.

In der Überseestadt ist das **Indoor-Hostel-Camp Hafentraum** eröffnet worden. Claudia Geerken und Ulrich Möllmann (vocalartisten GbR) bieten ihren Gästen „eine „Eventübernachtung im Retrocamper, Tiny House und Schäferwagen“ an. 33 Schlafplätze mit Hafenterrasse gibt es dort. „Jede Schlafunterkunft repräsentiert eine Seefahrernation und wird anhand liebevoller Gestaltung und stilvollen Dekorationen erkannt“, heißt es auf der Website.

Mit attraktiven Konditionen – jetzt für den Audi A4.
Profitieren Sie nur für kurze Zeit von unserem erstklassigen Angebot.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden!
z. B. Audi A4 Avant sport 35 TDI, S tronic, 7-stufig*.

* Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 5,0; außerorts 4,4; kombiniert 4,6; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 121; Effizienzklasse A. Angaben zu den Kraftstoffverbräuchen und CO₂-Emissionen sowie Effizienzklassen bei Spannbreiten in Abhängigkeit vom verwendeten Reifen-/Rädersatz.

Manhattangrau Metallic, Assistenzpaket Stadt, Komfortschlüssel, MMI Navigation plus mit MMI touch, S line Exterieurpaket, S line selection, Audi smartphone interface, Technology selection, Anhängervorrichtung, Panorama Glasdach, Vordersitze elektrisch einstellbar, 18-Zoll-Aluminium-Gussräder u. v. m.

Monatliche Leasingrate	Leistung:	110 kW (150 PS)
€ 356,-	Sonderzahlung:	€ 0,-
Alle Werte zzgl. MwSt.	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
	Vertragslaufzeit:	36 Monate
	Monatliche Leasingrate:	€ 356,-

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten werden separat berechnet.

¹ Das Angebot gilt nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung bereits sechs Monate als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Gültig bis 31.03.2019. Solange der Vorrat reicht.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

SCHMIDT+KOCH
Starke Gruppe – Starke Leistung

Audi Zentrum Bremen
Schmidt + Koch GmbH

Stresemannstraße 1-7, 28207 Bremen
Tel. 0421/44 95-132, www.audi-bremen.de

TITEL

Manufakturen im Aufwind

- **Aufbruch in der Food-Branche: Das Land Bremen hat nicht nur eine stabile Tradition in der Lebensmittelwirtschaft, sondern zeigt sich auch sehr innovationsfreudig. Die Branche zieht viele junge Existenzgründer an. Sie folgen einem Trend: Das ist der Geschmack.**

Von Christine Backhaus

Der Titel wackelt. Hauptstadt der Marken – ist sie gefährdet, wo die Kellogs-Flocken oder die Coca-Cola-Fläschchen nicht mehr ins Bremer Markenportfolio gehören? Hachez nicht mehr in Bremen produziert wird? Droht der bremischen Lebensmittelwirtschaft der Aderlass? Reiner Frerich-Sagurna protestiert ganz energisch. Keineswegs, sagt der Vorsitzende der NaGeB (Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e. V.) und führt starke Argumente ins Feld: die Zahl der Beschäftigten und Betriebe (es gibt eine deutliche Zunahme), die Vielfalt der Branche, neue Perlen, die wachsende Manufaktur-Szene mit vielen jungen Gründern, die einen großen Trend aufgreifen: den Geschmack. Er ergänzt bzw. folgt auf Bio, Regionalität und Nachhaltigkeit.

Foto: 123RF

„In der Food-Branche“, sagt Kolumnist Temi Tesfay, selbst ernannter „absoluter Food-Junkie“, „geht die Post ab. Food ist hip.“ Diese neue Dynamik – wiewohl kein Bremer Phänomen – zeigte sich etwa auf den Gründungswochen, wo Gründer aus der Nahrungsmittelbranche die Szene beherrschten. Bremen, ein traditionsreicher Standort der Ernährungswirtschaft, scheint ein gutes Pflaster für Innovationen nebst Online-Shops zu sein. In jüngster Zeit wagten sich allein sechs junge Unternehmen in die „Höhle des Löwen“ und präsentierten bei VOX einem Millionenpublikum ihr Geschäftsmodell: Reishunger, Mexican Tears, Insektenburger, Bradbrat, Papa Türk.

Ein Kristallisationspunkt der Szene seit gut zehn Jahren ist die „Fisch & Feines“ (nächster Termin: 8. bis 10. November 2019), eine Eigenkreation der Bremer Messegesellschaft mit



Alleinstellungsmerkmal. „Das Interesse an neuen Lebensmitteln, an Lebensmitteln ohne Zusatz- und Konservierungsstoffen und an neuen Food-Unternehmen ist enorm in Bremen“, sagte Andrea Rohde (im Bild). „Die Leute lieben das.“ Die Bereichsleiterin Messe hat die „Fisch &

Feines“ konzipiert. Die Kriterien für Aussteller sind streng. Die Messe wirkt wie ein Marktöffner und wird beachtet. „Die Foodscouts großer internationaler Handelskonzerne stöbern bei uns nach neuen Lebensmitteln“, so Rohde, „das ist ein Qualitätsmerkmal.“

Der Standortfaktor: Die Branche im Zahlenspiegel

NaGeB hat zusammen mit der WFB in einer Studie der Universität Bremen die Standortbedeutung der Branche herausarbeiten lassen. Von Bedeutungsschwund kann da keine Rede sein. Sie ist (mit mehr als 10 Prozent) der zweitwichtigste Arbeitgeber im verarbeitenden Gewerbe, ca. 7.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zählt die Stadt Bremen, in Bremerhaven sind es ca. 3.000. Die absoluten Zahlen sind seit zehn Jahren nahezu unverändert, gesteigert hat sich die Zahl der Betriebe: 188 sind es jetzt in Bremen, 65 in Bremerhaven. Kleine und mittlere Betriebe haben die Beschäftigtenverluste in den großen Betrieben kompensiert. An sechs Beschäftigten der NuG-Wirtschaft hängt ein weiterer Beschäftigter, so ein weiteres Ergebnis. 30 Prozent der bremi-

schen Importe (Platz 1) und 10 Prozent der Exporte (Platz 2) gehen auf das Konto der Ernährungswirtschaft.

Ein großes Ass stellt für NaGeB-Chef Frerich-Sagurna (im Bild) die Vielfalt an Marken und Produkten dar – die „mit dem Umland so groß wie kaum andernorts in Europa“ ist.



Mit einem Dutzend Segmenten sei das Feld sehr breit aufgeteilt. Die Fahrzeugbranche dagegen werde von einem großen Werk dominiert, gleiches gelte für die Stahlbranche mit nur einem Stahlwerk. Einen guten Ruf hat auch die Forschungsinfrastruktur in Bremen wie in Bremerhaven, wo die dortige Hochschule

demnächst auch einen Master in Lebensmitteltechnologie anbieten werde. Politisch allerdings sieht der NaGeB-Vorsitzende Nachholbedarf: Während das Thema Ernährungswirtschaft in den Strategiepapieren der Handelskammer („Perspektive 2030“) und der IHK Nord („Zukunft Norddeutschland“) breiten Raum einnehme, fehle es im Ergebnispapier der Zukunftskommission des Senats.

„Wir brauchen mehr Aufmerksamkeit und eine bessere Vermarktung des Standortes, weil wir so großes Potenzial haben“, so Frerich-Sagurna. Der Interessensverband NaGeB kämpft dabei an vorderster Front: 2011 gegründet von einer Handvoll Unternehmen, so sind es heute mehr als 40 Mitglieder, Ende des Jahres sollen es 50 sein, kündigt Frerich-Sagurna an. Die Traditionsunternehmen erkennen mehr und mehr den Wert einer engeren Vernetzung an, Frerich-Sagurna spricht von einem hoffnungsvollen „Coworking zwischen Alt und Neu“. Zudem sind es die neuen Firmen bzw. Neumitglieder, die seinen Optimismus begründen: Allos (Vollwertkost) oder der Spezialanbieter biozoon, culicons, ein Beratungsunternehmen, das Produkte für Dritte entwickelt, oder der Chili-Shop Pepperworld, Pielers, ein Lieferdienst für frische, regionale Produkte, oder Reishunger zum Beispiel.

Der Primus: Heißhunger auf Reis

Das Team von Reishunger setzt dabei einen beeindruckenden Benchmark. 2011 haben Sohrab Mohammad und Torben Buttjer an ihrem ersten Geschäftstag sechs Tüten Reis abgepackt, heute verlassen bis zu 2.000 Pakete am Tag das Lager in der Überseestadt. Die beiden Bremer Wirtschaftsingenieure, 35 und 34 Jahre alt, sind längst nicht mehr allein, sondern beschäftigen rund 100 Leute, Ende 2019 sollen es 120



Fotos: Frank Pusch, www.Frankreinhold.com, Anea, Messe Bremen



links
Die Reishunger-Gründer
Sohrab Mohammad und
Torben Buttjer
oben
Aleksander Zupanc, Chef der
Anea Group Hospitality

sein. Pro Jahr bringen sie ein Dutzend neuer Produkte auf den Markt – „und wir sprudeln nur so vor Ideen“, sagt Sohrab Mohammad. Sie haben eine gigantische Marketingleistung vollbracht, mit der sie den verstaubten und altbackenen Reismarkt aufgemischt und aus einem bis dato nahezu gesichtslosen Produkt einen „Brand“ gemacht haben.

Reishunger hat die Qualitäts- und Geschmacksfrage bei Reis aufs Tableau gebracht. „Reis ist nicht gleich Reis“, sagt Mohammad. Er und Buttjer haben begonnen, die verschiedenen Reissorten zu differenzieren, als leckeres, hochwertiges Lebensmittel pfiffig zu kommunizieren und ihm eine gewisse Magie zu verleihen. „Wir wollen die Reismarke sein, die Deutschland bewegt, mehr Reis zu essen“, lautet die Mission, und zwar Reis in allen Varianten und auf allen (Zubereitungs-) Wegen. Das eröffnet ihnen die riesige Welt der Rezepte, Zutaten und Utensilien. Diese Gründungsidee, verpackt in einem trendigen Design, hat in Kombination mit dem Onlinevertriebsweg und der Kampagnenstärke das Unternehmen nach vorne gepusht. Ganz ohne Investoren, auch darauf sind die Gründer stolz.

Doch ihr Vermarktungsgeschick erklärt den Erfolg nicht allein. Die „wahre Kunst“, so sieht es Mohammad, ist das richtige Timing und die professionelle Unternehmensführung. „Wir sind beide strukturierte Typen“, sagt er. Es war ein „learning on the job“, stets prozessorientiert, mit klaren Verantwortlichkeiten. Auf Reis als Produkt sind sie ganz intuitiv

verfallen, der Wunsch nach Selbstständigkeit war die Triebfeder. Dass sie ihren Höhenflug in Bremen begonnen haben, liegt an der Starthilfe (finanziell und logistisch) der Bremer Wirtschaftsförderung. „Bei der WFB sind wir mit unserer Idee auf offene Ohren gestoßen“, erinnert sich Mohammad. Ihren Standort hatten sie mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ihr Wachstum, die Dynamisierung ihrer Marke, werden sie nicht dem Zufall überlassen. Der nächste große Wachstumshebel liegt im klassischen Retailmarkt: Reishunger will in den Supermärkten, im Großhandel, im Convenience-Bereich, in der Gastronomie Fuß fassen und begeistern.

Botschafter der Kulinarik

Bei Aleksander Zupanc ist ihnen das schon gelungen. Der gelernte Koch ist Consultant, Projektentwickler, Investor, Gastronom, Produzent, Ausbilder. Ob im Handel, in der Gastronomie oder für Events – Zupanc schreibt kulinarische Drehbücher. Und dreht auch selbst: Er ist der Kopf (und Betreiber) von zwei Loui & Jules – Restaurants (Loui & Jules Pizza und Pasta, Loui & Jules Grillboutique) und von Kränholm in Knops Park sowie der Union Kaffeerösterei. All das bündelt er mit seinen Partnern Ingmar Meyerholz und Alexander Evers in der Anea Hospitality Group. Das Firmenmot-



German Design Award
für einen tollen Auftritt:
Nork

Foto: German design Award

to: kulinarische Konzepte mit Leidenschaft. Das neue Shopping, sagte er, ist „die kulinarische Glückseligkeit“. Die Wertschätzung für gutes Essen, wahre Produkte, echte Geschichten wächst und produziert eine „quirliche Gründungsbewegung“. Lebensmittel seien ein geeignetes Experimentierfeld: „Hier kann man einfach mal etwas zuhause ausprobieren, kreativ sein, Dinge anfassen.“ Es ist die „Magie der Herstellung“, die viele junge Menschen lockt. Zur handwerklichen Komponente kommt die virale Verbreitung. Online-Handel, Social Media, die Community, „die sind heute entscheidend, um ein großes Schwungrad zu drehen.“

Den Erfolg eines Produktes, einer Marke, macht Zupanc an drei Achsen fest: Das sind die Sichtbarkeit vor Ort (sprich: Lokal), die virale Seite und der stationäre Handel. Alles muss natürlich zeitgeistig sein. Seinen beiden Restaurants Loui & Jules (beide verbindet das offene Feuer) hat er beispielsweise eine eigene Feinkost-Linie angegliedert, 16 Delikatessen nebst Olivenöl hat er bereits im Sortiment. Zupanc reist leidenschaftlich gern und holt sich Anregungen in London, Amsterdam, Tel Aviv. „Internationalität ist so wichtig“, sagt er. So bietet die Zuwanderung auch für Bremen die große Chance einer kosmopolitischen Mischung der Küchen.

Ein großes Anliegen ist ihm – neben der Unterstützung von Start-ups und der Ernährungsberatung in der Schule – die Förderung der klassischen Ausbildung. „Die Fachkräfte,

die Metzger, die Köche, sterben aus. Wir müssen die Branche verändern, damit die jungen Menschen in ihr arbeiten wollen.“ Ansatzpunkte sieht er beispielsweise in der Führungskultur, dem Teamgedanken oder der „share economy“. Auch möchte Aleksander Zupanc Botschafter für eine neue Kulinarik sein, die gutes Essen mit sozialer Interaktion verbindet: „Das gemeinsame Essen, das Miteinander am Esstisch, das ist kulturell das Wichtigste überhaupt. Das müssen wir fördern.“

Die Manufaktur-Szene: vielfältig, kreativ, ambitioniert

So speist sich die Gründungswelle in der Foodbranche aus vielen Quellen: emotionalen, sozialen, ökologischen, idealistischen, unternehmerischen. „Die Einstiegsschwellen sind niedrig, die Chance zur Selbstverwirklichung ist groß“, sagt Temi Tesfay. „Es ist einfach cool, etwas selbst zu machen.“ Und es ist das Originelle, das ins Auge springt. Die Gewürznuss, zum Beispiel. Kevin Drasl hat die Gewürzvielfalt Marokkos inspiriert; er begann, in der elterlichen Küche, Gewürznüsse zu machen. Heute vertreibt er Gewürznuss-Snacks, exotische Nuss- und Honigaufstriche und kreative Gewürzmischungen. Nina Orjaneli und Teona Manjgaladze-Stubning, zwei junge Frauen aus Georgien, haben eine Feinkost-Catering- und Eventfirma mit „Georgienfaktor“ gegründet: Maemani. Es ist das altgeorgische Wort für Gast. Sie

zielen auf die Wirtschaftsregionen Bremen, Hamburg und Hannover.

Ann-Katrin Dallmeyer, Johann Dallmeyer und Lars Galling hatten – sprichwörtlich – eine Schnapsidee: Mit ihrer Marke Nork hauchen sie dem Doppelkorn neues Leben ein und holen ihn heraus aus den dörflichen Schützenfestzelten in die urbanen Cocktail-Bars. 2018 hat Nork immerhin schon den German Design Award gewonnen – für seinen „tollen Auftritt, der die in die Jahre gekommene Spirituose in ein zeitgemäßes Licht rückt.“ Mit Bio-Protein-Shakes und Bio-Protein-Pulver – „die Revolution für Deine Ernährung“ – beginnt ein Bremerhavener Start-up, den Fitnessstudiomarkt aufzurütteln. Harvest Republic GmbH heißt das Unternehmen, das Hans-Henning Möller und Matheus Kwiatkowski, ein Fitnessstudio-Betreiber und ein Informatiker, gegründet haben. Fitnessstudios in ganz Deutschland sind schon ihre Kunden.

Ein anderes, spannendes Food-Start-up ist die bereits mehrfach preisgekrönte FoPo GmbH mit Sitz im Kraftwerk-Projekt der swb im Alten Postamt. Das Team von ehemaligen Lebensmittelstudenten gewann für ihre Obstpulver-Krea-

tionen unter anderem die Smart Tech Trophy. „FoPo rettet schiefe und zurückgewiesene, aber leckere Obst und Gemüse und stellt getrocknetes Lebensmittel-Pulver her“, heißt es auf der Website. Damit werden die Haltbarkeitsdauer auf knapp zwei Jahre verlängert und der Nährstoffgehalt auf 90 Prozent konserviert. Der Gewürzanbieter Yummy Organics oder der Speiseeis-Produzent (94 Iceman) von der wonderfood GmbH machen ebenfalls von sich reden. In der Kaffee- und Brauerei-Szene tut sich sehr viel, Stichwort Craftbeer.

Das ist nur eine kleine Auswahl. Um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und ihren Markenwert herauszustellen, haben sich kleine Manufakturen und Werkstätten in der Hansestadt vor einiger Zeit zu den Bremer Stadtfabrikanten zusammengeschlossen und einen gemeinsamen Stand auf der „Fisch & Feines“ präsentiert. Knapp 30 Marken kommen da mittlerweile zusammen. Sie setzten damit ein selbstbewusstes Zeichen. Bremen, Stadt der Marken? Bremen, die Stadt der Manufakturen? Auf jeden Fall ist es eine Stadt der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft mit beachtlichem Potenzial, wenn erfahrene Traditionsunternehmen und agile Start-ups zusammenwirken. ●

Gespräch des Monats

Streetfood und vieles mehr

Temi Tesfay im Gespräch mit Björn Hille über eine neue Bremer Location



Foto Björn Hille

Ein Indoor-Markt, ein großer Food-Court – was ist die Markthalle Acht eigentlich?

Die Markthalle ist ein offener Marktplatz, wo jeder willkommen ist. Ob auf Durchreise, zum Essen, Einkaufen, Entdecken, Schlendern oder um in Ruhe am Laptop zu arbeiten. Dadurch, dass wir nur lange Tafeln haben, sitzen oft Menschen zusammen, die sich dann erst kennenlernen. Auf diese Weise entstehen tolle Begegnungen und leidenschaftliche Gespräche, die sonst nie stattgefunden hätten. Und genau das wollen wir auch.

Wen wollt Ihr mit Euren Angeboten ansprechen?

Die Markthalle ist grundsätzlich für alle da. Für Menschen die umliegend in der Innenstadt arbeiten, für Touristen aus aller Welt und für Anwohner, die einen Spaziergang ausklingen lassen wollen. Ein Riesenthema sind wiederum junge Eltern: Wo kannst du in der City mal entspannt zwei Stunden mit den Kindern einkehren? Bei uns. Wir haben einen Bereich, wo Kinder in Ruhe spielen können. Ich selbst habe zwei Kinder und wüsste keine zweite Location, wo das so entspannt und sicher geht. Ein offenes Miteinander ist für uns gelebte Praxis.

Worauf dürfen wir uns in diesem Jahr freuen?

Neben unseren festen Veranstaltungen wie den Markttönen am Donnerstag oder dem Streetfood Friday, wo unsere Marktleute besondere Speisen zu einem Länder-Thema anbieten und ein DJ abends Lounge Musik spielt, sind viele besondere Events geplant. Im März etwa geht es mit unserer bereits im vergangenen Jahr sehr erfolgreich gestarteten Veranstaltungsreihe „Hand und Hof“ mit dem Thema Gemüse weiter, wo wir Partner, Erzeuger, Gründer sowie alle an Ernährungskultur und Regionalität interessierte Menschen zusammenbringen. Daneben darf man sich auf spannende neue Anbieter freuen, die in diesem Jahr in die Markthalle einziehen werden. Es wird also nicht langweilig!

Björn Hille ist Leiter der Markthalle 8.

Er ist gelernter Koch, Gründer von smak concept und hat den Urban Beef Club ins Leben gerufen.

Erdbeere liebt Basilikum – Wie Food Pairing der Lebensmittelwirtschaft nutzt

Text: Annekathrin Gut

Tomate mit Ingwer? Echt jetzt?“ Manche Teilnehmer des kreativrendezvous' sind erstaunt über die Lebensmittelkombinationen, die Kirsten Buchecker von der Hochschule Bremerhaven ihnen aufischt. Doch was für Hobbyköche ungewohnt klingen mag, hat einen wissenschaftlichen Hintergrund. Lebensmitteltechnologien wie Buchecker experimentieren seit einiger Zeit mit dem Food Pairing. Das bietet Chancen für die Lebensmittelindustrie in Bremerhaven.

Genau genommen gehe es um Flavour Pairing, erläuterte Buchecker jüngst den Teilnehmern des Business-Speeddatings im Bremerhavener Haus der Handelskammer Bremen. Wissenschaftler erforschen mit Hilfe von Gaschromatografie und anderen Methoden, welche Aromen aufgrund ihrer chemischen Verbindungen zueinander passen und so auch beim Menschen die richtigen Geschmacksnerven treffen. Je verwandter zwei Aromen miteinander sind, desto besser harmonisieren sie.

In sogenannten Aromabäumen werden die Lebensmittel mit gleichem Hauptaroma kategorisiert. Daraus ergeben sich Kombinationen, die abenteuerlich klingen: Mango mit Makrele und Sellerieblättern. Oder Erdbeere mit Parmesan und Basilikum. „Erdbeere hat dieses röstige, käsige Aroma“, so Buchecker, „das passt gut mit Basilikum.“

Aroma geht durch die Nase, erklärt die Sensorik-Expertin. Ein einfaches Experiment für die Teilnehmer des kreativrendezvous': Nase zuhalten und einen Löffel Zimtucker auf der Zunge zergehen lassen. Das feine Aroma des Zimtes entfaltet sich erst, wenn die Atemwege wieder frei sind. Ob Food Pairing so etwas sei wie „systematisierte Kreativität“, will Moderatorin Manuela



Kirsten Buchecker forscht über die Sensorik ökologischer Lebensmittel.

Foto W/BB

Weichenrieder vom Klub Dialog wissen. „Ein wenig schon“, so Buchecker. „Aber man ist auch Analytiker. Da kommen Chemie, Informatik und Mathematik zusammen.“ Der Vorteil der Methode für Gastronomie, Lebensmittelindustrie und Wissenschaft sei, dass die Kreation von Produkten nicht dem Zufallsprinzip unterliege und weniger Lebensmittel verschwendet würden.

Köche und zunehmend auch Bars beschäftigen sich mit neuen Kreationen, „aber das Interesse der Wissenschaft am Food Pairing muss erst noch geweckt werden. Auch in der klassischen Industrie ist es noch nicht so bekannt“, so Buchecker. Dabei sei das ein „gutes Tool für die Produktentwicklung“. Barbara Schieferstein, Wirtschaftsförderin und kreativrendezvous-Mitorganisatorin von der BIS Bremerhaven, unterstreicht die Chancen für die Lebensmittelindustrie: „Eine Reihe von Herstellern in Bremerhaven experimentieren bereits mit Food Pairing.“

Den Studierenden an der Hochschule will Buchecker Handwerkszeug mitgeben, das sie später in der Produktentwicklung einsetzen können. Schon jetzt widmen sich die Nachwuchsforscher mit großer Begeisterung dieser „kreativitätsunterstützenden Forschung.“ Rollmops mit Majoran und Chili oder mit Spargel und Butter waren einige Kreationen in ihrer Vorlesung „Fisch und Seafood“.

www.cookin.eu, www.foodpairing.com


Meine Versicherung

sponsert lieber Action als Aktionäre

Mit dem Namenssponsoring führen wir die lange Tradition gesellschaftlichen Engagements für die Menschen an der Weser fort.
www.oevb.de und www.facebook.de/oevbversicherungen

Finanzgruppe

fair versichert
ÖVB

The Translation Company



LOPEZ-EBRI
SEIT 1965 IN BREMEN

Unsere Fachübersetzungen sind Ihr Schlüssel zu den internationalen Märkten

Made in Bremen
WORLDWIDE

Lise-Meitner-Str. 2, 28359 Bremen, 0421 36 30 4-0 www.lopez-ebri.de



Aus dem Plenum

Wichtige Themen der **Plenarsitzung in Bremen am 18. Februar 2019** waren diese:

- *Aktuelles: OTB, Seute Deern*
- *Unternehmensbefragung zur Attraktivität der Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven (siehe Seite 28)*
- *Jahresbericht 2018*
- *Wirtschaftspolitische Positionen*
- *Europapolitische Positionen der IHK-Organisation*
- *Digitalisierung der Handelskammer, Gremientool*

Aktuelles

Syndicus Dr. Andreas Otto informierte das Plenum über die gerichtliche Auseinandersetzung zum Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB). Der OTB wurde ursprünglich am 30. November 2015 planfestgestellt. Nach einer Klage des Naturschutzverbandes BUND vor dem Verwaltungsgericht Bremen sind zwischenzeitlich mehr als drei Jahre mit Verhandlungen vor Gerichten vergangen. Am 7. Februar 2019 stellte das Verwaltungsgericht die Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses fest. Die Rechtsfehler liegen nach Auffassung des Gerichts maßgeblich in der Begründung und Darlegung des Bedarfs für den OTB. Wie es nun im Einzelnen weitergeht, ist unklar. Dr. Otto ergänzte, dass die norddeutschen Küstenländer am 15. Februar 2019 ein Gesetz zur Beschleunigung von Hafenplanungen in den Bundesrat eingebracht haben, um vor allem den gerichtlichen Instanzenweg zu verkürzen. So sollen bei Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse von Hafenprojekten gleich die Oberverwaltungsgerichte erstinstanzlich zuständig sein.

Vizepräsident Stefan Schulze-Aissen berichtete über den Schwelbrand auf dem Schiff „Seute Deern“ in Bre-

merhaven. Das Schiff kann momentan gastronomisch nicht genutzt werden. Er warb bei den Plenarmitgliedern um Unterstützung für das maritime Wahrzeichen.

Jahresbericht

Das Plenum stimmte dem Textmanuskript des Jahresberichts 2018 zu. Die gedruckte Fassung liegt dieser Ausgabe der „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ bei.

Wirtschaftspolitische Positionen

Präsidentin Janina Marahrens-Hashagen stellte die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation vor. Die Handelskammer hat sich intensiv am Konsultationsverfahren beteiligt; Bremer Anregungen und Änderungsvorschläge hat der DIHK weitgehend aufgenommen. Das Plenum stimmte den überarbeiteten wirtschaftspolitischen Positionen zu. Sie werden als Grundlage für die weitere Kammerarbeit übernommen.

Europapolitische Positionen

Die Präsidentin erläuterte ferner die europapolitischen Positionen des DIHK. Die Handelskammer war auch hier in das Konsultationsverfahren zur Erstellung des Grundsatzzepapiers einbezogen. Die Änderungsvorschläge wurden weitgehend aufgenommen. Das Plenum stimmte diesen Positionen ebenfalls zu; die Handelskammer wird sie in ihre künftige Arbeit integrieren.

Digitalisierung

Dr. Dennis Stockinger stellte den Plenarmitgliedern das neue digitale Portal für die Gremienarbeit (HK-Portal) vor. Es unterstützt die digitale Kommunikation und Interaktion zwischen Ehren- und Hauptamt sowie zwischen den Plenarmitgliedern.

Einen ausführlichen Bericht über die Sitzung finden Sie im Internet:
www.handelskammer-bremen.de/ausdemplenun.



In Memoriam: Christian Weber

Bürgerschaftspräsident Christian Weber ist am 12. Februar 2019 verstorben. Mit ihm ist „ein wahrhafter Demokrat, ein gradliniger Politiker, ein Menschenfreund – ein Homo Politicus im allerbesten Sinne – von uns gegangen“, würdigte ihn die Handelskammer. Er habe dem Land Bremen ein ausgeglichenes, demokratisches und würdiges Gesicht verliehen. „Besonders dankbar sind wir Christian Weber auch für seine tatkräftige und freundschaftliche Unterstützung der Schütting Stiftung, deren Vorsitz des Stiftungsrates er seit der Gründung im Jahre 2016 innehatte. Wir haben in ihm einen wichtigen Unterstützer und Fürsprecher gehabt, der sich für die Aus- und Fortbildung junger Menschen ganz besonders engagierte.“

4. Bremerhavener Wirtschaftsdialog



Fotos: Frank Pusch, BIS Bremerhaven

Die Stadt Bremerhaven, die BIS Wirtschaftsförderung und die Handelskammer Bremen laden wieder zum Bremerhavener Wirtschaftsdialog ein: Networking am Meer heißt es am 24. und 25. Mai 2019. Das Treffen „bietet hier die besten Voraussetzungen und vereint den informativen Austausch mit dem frischen maritimen Ambiente der Seestadt“, heißt es in der Ankündigung. Thema dieses Jahr ist das Employer Branding. Noch werden Sponsoren für das Event gesucht.

Kontakt:

Insa Rabbel, Telefon 0471 94646-926,
rabbel@bis-bremerhaven.de,
www.wirtschaftsdialog-bremerhaven.de

Note befriedigend

Standortumfrage der Handelskammer für Bremen und Bremerhaven – Handlungsbedarfe für das Land festgestellt

Fast 800 Unternehmen mit 46.000 Beschäftigten – quer durch alle Branchen und Größen – haben ihre Stimme abgegeben und die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven bewertet. Nach dem Maßstab einer Schulnote vergaben sie in der Standortumfrage der Handelskammer für das Land Bremen die Gesamtnote 2,9.

Die Unternehmensbefragung gibt auch Auskunft darüber, in welchen Bereichen das Land Bremen kurzfristig tätig werden muss. Knapp 40 Standortfaktoren sind in die Bewertung eingeflossen.

Besonders großen Handlungsbedarf sehen die Unternehmen im Bereich Sicherheit und öffentliche Ordnung sowie bei den Schulen des Landes. „Der Bildungsqualität von der Kindertagesstätte bis zur Berufsausbildung müssen wir in Bremen eine hohe Priorität einräumen. Das ist gerade auch als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel sehr wichtig“, sagt Präses Janina Marahrens-Hashagen. „Bremen hat sehr gute öffentliche und private Universitäten und Hochschulen, ein großer Vorteil bei der Gewinnung von hochqualifizierten Fachkräften, den wir weiterhin stärken und nach außen kommunizieren müssen.“

Wichtige Infrastruktur: schnelles Internet gefordert

Die Standortumfrage offenbart ebenfalls Mängel in der Versorgung mit einem schnellen Internet. Dies wird aktuell als

wenig zufriedenstellend aber gleichzeitig sehr wichtig für den Standort bewertet. Hier muss die Politik, fordert die Handelskammer, schnell tätig werden, damit der Standort Bremen hier nicht den Anschluss verliert.

Zehn Punkte umfasst die Dringlichkeitsliste der Bremer Unternehmerschaft. Ganz weit oben steht auch die Verbesserung des lokalen Straßennetzes. Eine gute verkehrliche Infrastruktur ist maßgeblich für den Geschäftserfolg am Standort. Besonders die Unternehmen mit Sitz in der Überseestadt sehen einen großen Optimierungsbedarf hinsichtlich des Straßennetzes und der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Auch in der Verwaltung muss sich noch vieles verbessern: „Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung wie beispielsweise bei Genehmigungen und Anträgen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für bremische Unternehmen. Hier müssen wir als Stadtstaat schneller werden“, sagte Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger.

Noten für den Wirtschafts- und Wohnstandort

Nicht nur das Land Bremen als Wirtschaftsstandort erhielt von den Befragten die Schulnote 2,9, sondern auch die Stadt Bremen. Besonders zufrieden sind die Unternehmen mit Sitz im Bremer Technologiepark. Bremerhavener Unternehmen sind laut der Befragung etwas zufriedener und bewerten ihren Unternehmensstandort mit einer 2,7. In der

Seestadt zeigen sich vor allem die Umfrageteilnehmer mit Sitz im Fischereihafen zufrieden.

Auf das gesamte Bundesland bezogen würden 64 Prozent der befragten Unternehmen auch befreundeten Unternehmen empfehlen sich im Stadtstaat Bremen niederzulassen. Die Wohn- und Lebensqualität bewerten die Unternehmen mit der Note 2,5 etwas besser als die Qualität des Wirtschaftsstandortes. Unterschiede zeigen sich hier in der Benotung der Stadt Bremen im Vergleich zu Bremerhaven: Die Stadt Bremen wird mit einer 2,3 deutlich besser als Bremerhaven mit einer 2,9 bewertet.

Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte entwickeln

„Wir müssen die von den Unternehmen benannten dringlichen Handlungsfelder unseres Wirtschaftsstandortes möglichst schnell anpacken und gleichzeitig unser Potenzial als attraktiver Arbeits- und Wohnort klar in den Vordergrund stellen, um Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte zu entwickeln“, so Fonger. Die Handelskammer wird aus der Standortumfrage konkrete Forderungen für die kommende Legislaturperiode erarbeiten und diese vor der Bürgerschaftswahl öffentlich vorstellen.

Superer: neues Bildungsprojekt

Ute Schnurrer und Juliane Schmielau haben eine private und ehrenamtliche Bildungsinitiative gegründet: „Superer“ unterstützt Schüler und Lehrer an mehreren Schulen in Bremen. Ansatz ist es, Kindern unkompliziert beim Lernen zu helfen. „In Bremen wird viel über Bildung gemeckert, aber nur wenige tun etwas dafür“, sagt Ute Schnurrer. „Darum fragen wir die Schulen, wie wir ihnen am besten helfen können.“ Begonnen haben sie am Hermann-Böse-Gymnasium, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Dort sind sie und weitere ehrenamtliche Helfer seit einigen Monaten als Lernpaten aktiv; sie kommen für eine Stunde oder mehr pro Woche an die Schule.

Deutsch, Englisch, Mathe oder Physik – je nach Bedarf der Schüler und Neigung der Lernpaten werden sie von der Schule eingeteilt und arbeiten in kleinen Gruppen. Auch die Oberschule am Barkhof ist beteiligt. „Dort lernen wir mit den Schülern, stehen ihnen aber auch als Lebenspaten zur Seite“, sagt Schnurrer, bei der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz oder beim Schreiben von Bewerbungen. Inzwischen gibt es bei Super rund 15 ehrenamtliche Helfer und immer mehr Schulen fragen an. „Wir suchen noch mehr Helfer, damit wir möglichst viele Schulen unterstützen können. Außerdem suchen wir Unternehmen, die Interesse haben, sich und die Bandbreite ihrer Berufe vorzustellen und Schüler dafür zu motivieren.“

Schnurrer selbst übt mit zwei Schülerinnen aus Syrien am HBG Englisch. „Die Kinder freuen sich und sind immer ganz aufgeregt, wenn wir kommen. Dabei lernen auch wir etwas über andere Länder und Kulturen, das ist interessant und macht Spaß.“ Und warum „Superer“? Ganz einfach: „Kinder sind schon super und wir helfen ihnen, superer zu werden. Das hat sich bei unserem Team im Sprachgebrauch so eingeschlichen.“

Kontakt:

Juliane Schmielau 0162-4112204,
Ute Schnurrer 0173-5499864,
superer.bremen@gmail.com

WPE Westprüfung
Emde



Starke Partner

Für Kompliziertes braucht es ein kompetentes Team, erfahrene Partner, die sich optimal ergänzen, sowie das überzeugende persönliche Gespräch.

Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

www.westpruefung-emde.de
Bremen | Gießen | Kiel

A member of **HLB** A world-wide network of independent professional accounting firms and business advisers.

PETER GROTHS KULTURTIPP FÜR DEN MÄRZ



Ringsgwandl

Der Gaudibursch vom Hindukusch, der Gurkenkönig aus Mittenwald – wirklich schmeichelhaft waren diese Charakterisierungen nun wirklich nicht. Aber Dr. Georg Ringsgwandl hat es ja nicht anders gewollt: Wer so schräg wie er auf der Bühne herumturnte, wer sich mit Rouge und Lippenstift verunstaltete und in aberwitzigen Kostümierungen dem Publikum stellte – der hatte sein Image schnell weg.

Georg Ringsgwandl hat im November 2018 seinen 70. Geburtstag gefeiert, lebt am idyllischen Staffelsee, hat vom Deutschen Kleinkunstpreis über diverse bayerische Auszeichnungen bis zum Preis der Deutschen Schallplattenkritik alles gewonnen und könnte es nun doch wirklich ruhiger angehen. Weit gefehlt – mit neuem Programm und neuer CD (Titel: „Andacht und Radau“) geht Ringsgwandl auf Deutschland-Tournee und kehrt dabei mit seiner Band auch im Theater am Goetheplatz ein.

Als Georg Ringsgwandl vor mehr als drei Jahrzehnten seine Karriere startete, waren es nicht nur seine äußere Erscheinung und sein eigenwilliger Mix aus bayerischer Stubnmusi, Reggae, Funk und Blues, die für Erstaunen sorgte. Der süddeutsche Künstler machte auch deshalb viel Aufsehen, weil er neben seinen Konzerten noch einem zweiten Beruf nachging: Er war von 1984 bis 1993 Oberarzt in der Kardiologie des Klinikums Garmisch-Patenkirchen. Mit 45 konzentrierte er sich dann ganz auf die Kunst, schrieb anfangs neben Liedern auch Kurzgeschichten und Theaterstücke, die mittlerweile ihr Publikum vor allem auf süddeutschen Bühnen finden. Im Norden kennt man ihn jedoch vor allem als Musiker, der in seinen Liedern den Alltag seiner Mitmenschen, der Spießer und der Über-Alternativen bitterbösaufs Korn nimmt. Er sei kein Multitalent, er sei ein Multidilletant, sagt er über sich. Und: Es gebe Künstler, die nicht besonders intelligent seien, die Gott aber mit Schönheit strafe. Der intellektuelle Robin Hood (DIE ZEIT) stellt jetzt in seinem neuen Programm sein neues Album vor, vorzugsweise Lieder, die er schon immer im Programm, aber nie auf CD aufgenommen hatte. Nach Bremen komme er regelmäßig gern, weil die Menschen hier besonders offen für fremdsprachige Musik seien. Auf die abenteuerlichen Verkleidungen verzichtet der Senior-Gaudibursch mittlerweile.

Sonnabend, 9. März, 19:30 Uhr, Großes Haus des Theaters Bremen.
Karten vorab an der Theaterkasse.



Rechtsvorschriften der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Inhalt

Seite

- 32** Prüfungsordnung
der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen
- 40** Besondere Rechtsvorschrift
für die Fortbildungsprüfung Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
- 43** Besondere Rechtsvorschrift
für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister/
zur Geprüften Meisterin – Vernetzte Industrie

Prüfungsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Februar 2019 am 7. Februar 2019 als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, Seite 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse

- § Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt:

Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt:

Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt:

Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt:

Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt

Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung

1. Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden Kammer genannt) errichtet für die Abnahme der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1 BBiG / § 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
2. Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüfungsbewerbern und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden
3. Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der Kammer für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während der fünfjährigen Amtszeit des Prüfungsausschusses ist die Berufung des neuen Mitgliedes auf die verbleibende Amtszeit des Prüfungsausschusses zu begrenzen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Kammer bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Kammer insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

- (9) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Kammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird (§ 40 Abs. 4 BBiG).
- (10) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 5 BBiG)

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der Kammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Kammer, während der Prüfung der Prüfungsausschuss. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Kammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilder und Ausbilderinnen des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken

- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Kammer die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied aus seiner Mitte, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Kammer. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Kammer mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt

Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die Kammer bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die Kammer setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die Kammer gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Kammer die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür einheitliche Prüfungstage von den beteiligten zuständigen Stellen anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen

für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreter oder Vertreterinnen zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der Kammer (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen

für die Abschlussprüfung

in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungszeit zurückgelegt hat,
 2. wer vorgeschriebene schriftliche oder elektronische Ausbildungsnachweise geführt hat und

3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreter oder Vertreterinnen zu vertreten haben.

- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen,
1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat
 3. und wer die Voraussetzungen des Absatz 2 Nr. 2 und 3 erfüllt.

Dies gilt nicht, wenn Auszubildende aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen haben. In diesem Fall ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen (§ 44 Abs. 3 BBiG).

§ 10 Zulassung von Absolventens

schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen (§ 43 Abs. 2 BBiG),

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet.
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen

in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).

- (3) Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit und ehemalige Soldaten oder Soldatinnen sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der Kammer bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 8 Abs. 3, 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüfungsbewerbern einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Kammer, in deren Bezirk
1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 der gewöhnliche Aufenthalt der Prüfungsbewerber liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Abs. 3 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
- a) in den Fällen der §§ 8 Abs. 1 und Abs. 2, 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - vorgeschriebene schriftliche und elektronische Ausbildungsnachweise,
 - b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - vorgeschriebene schriftliche und elektronische Ausbildungsnachweise,
 - c) im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach a) oder b) das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Sätze 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und ggf. Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und ggf. glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,

- f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3
- glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die Kammer. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG und § 62 Abs. 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der Kammer Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüfungsbewerbern rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der Kammer im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt

Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der Kammer.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der Kammer auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die Prüfungsregelung der Kammer etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

- (1) Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder Prüfungsregelung der Kammer.
- (2) Soweit Fachliche Vorschriften (§ 104 BBiG) nichts anderes bestimmen, gliedert sich die Prüfung in eine Fertigkeiten- und Kenntnisprüfung.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Kammer zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder Prüfungsregelung der Kammer die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Kammer erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die Kammer über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen der obersten Landesbehörden, der Kammer sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Kammer können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der Kammer andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 2 dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 abgenommen.

- (2) Die Kammer regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich auf Verlangen des Vorsitzes oder der Aufsichtsführung über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:
Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
= 100 - 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
= unter 92 - 81 Punkte = Note 2 = gut
eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung
= unter 81 - 67 Punkte = Note 3 = befriedigend
eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht
= unter 67 - 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
= unter 50 - 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
= unter 30 - 0 Punkte = Note 6 = ungenügend.
Der 100-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Jede Prüfungsleistung ist von jedem Mitglied des Prüfungsausschusses selbstständig zu bewerten. Beschlüsse über die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, der Prüfung insgesamt sowie über das Bestehen und Nichtbestehen der Abschlussprüfung werden vom Prüfungsausschuss gefasst. Bei der gemeinsamen Feststellung der Ergebnisse dienen die Einzelbewertungen der Prüfungsausschussmitglieder als Grundlage.

- (2) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung nach Absatz 1 kann der Vorsitz mindestens zwei Mitglieder mit der Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen beauftragen. Die Beauftragten sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören. Die beauftragten Mitglieder dokumentieren die wesentlichen Abläufe und halten die für die Bewertung erheblichen Tatsachen fest (§ 42 Abs. 2 und 3 BBiG). Die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei der Beschlussfassung nach Absatz 1 nicht an die Einzelbewertungen der beauftragten Mitglieder gebunden.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Abs. 2 und 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Kammer. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss ausgeschlossen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnismündlichkeit, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der Kammer genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und der Kammer unverzüglich vorzulegen.
- (2) Soweit fachliche Vorschriften (§ 104 BBiG) nichts anderes regeln, ist die Prüfung insgesamt bestanden, wenn in den einzelnen Prüfungsteilen gemäß § 15 Abs. 2 mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind.
- (3) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (4) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).
- (5) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§ 37 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der Kammer ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der Kammer vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 BBiG in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt. Weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Unterschrift (auch in elektronischer Form) der zuständigen Geschäftsführung der Kammer mit Siegel.
- Im Prüfungszeugnis soll darüber hinaus ein Hinweis auf die vorläufige Einordnung des Abschlusses im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und das sich aus der Verknüpfung des DQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ergebende EQR-Niveau enthalten sein.
- Im Prüfungszeugnis können darüber hinaus die selbstständigen Prüfungsleistungen eines Prüfungsbereichs (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ohne Bewertung aufgeführt werden.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag der Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der Kammer einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der Kammer vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt

Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.
- (4) Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung gelten sinngemäß. Bei der Anmeldung sind außerdem Ort und Datum der vorausgegangenen Prüfung anzugeben.

Sechster Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der Kammer sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsbewerber bzw. den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen. Diese richtet sich im einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Bremen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen und die Prüfungsordnung für die Durchführung von Umschulungsprüfungen außer Kraft.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß § 47 Absatz 1 BBiG von der Senatorin für Kinder und Bildung als oberste Landesbehörde am 22. Januar 2019 genehmigt.

Bremen, den 7. Februar 2019

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

gez.

Janina Marahrens-Hashagen (Präses)

Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)

Besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Februar 2019 am 7. Februar 2019 als zuständige Stelle nach § 54, in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), folgende besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft. Diese besondere Rechtsvorschrift gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Handelskammer Bremen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach den §§ 2 bis 8 durchführen.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Qualifikation vorhanden ist, folgende im Zusammenhang stehende Aufgaben einer zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft in der Sicherheitswirtschaft (gewerbliche Sicherheitsunternehmen und betriebliche Sicherheitseinrichtungen) insbesondere in Bewachungs-, Sicherungs- und Ordnungsdiensten, Veranstaltungs- und Verkehrsdiensten, wahrnehmen zu können:
 1. Abwenden von Schäden und Gefahren
 2. Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung
 3. Nutzen der zur Verfügung stehenden Schutz- und Sicherheitstechnik
 4. Kundenorientiert handeln und kommunizieren sowie deeskalierend wirken
 5. Beurteilen der eigenen rechtlichen Stellung sowie berücksichtigen von Gesetzen und Vorschriften.
- (3) Die mit Erfolg abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Sicherheitswirtschaft oder
 2. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, von der mindestens drei Jahre in der Sicherheitswirtschaft abgeleistet sein müssen und
 3. ein Mindestalter von 24 Jahren und
 4. die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, dessen Beendigung nicht länger als 24 Monate zurückliegt.
- (2) Die Berufspraxis gemäß Abs. 1 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben einer Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft entsprechend § 1 Abs. 2 haben.

- (3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche in der Sicherheitswirtschaft:
 1. Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln
 2. Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik
 3. Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln
- (2) Prüfung ist schriftlich und mündlich durchzuführen.
- (3) Die schriftliche Prüfung ist in Form von zwei die Handlungsbereiche integrierende Situationsaufgaben gemäß § 4 durchzuführen. Die erste Situationsaufgabe ist so zu gestalten, dass die Qualifikationsschwerpunkte des Handlungsbereichs gem. § 4 Abs. 1 den Schwerpunkt bilden. Die zweite Situationsaufgabe ist so zu gestalten, dass die Qualifikationsschwerpunkte des Handlungsbereichs gem. § 4 Abs. 2 den Schwerpunkt bilden. Die Situationsaufgaben sollen darüber hinaus jeweils Qualifikationsinhalte aus den Handlungsbereichen integrativ mit berücksichtigen, die nicht den Schwerpunkt gebildet haben.
- (4) Die mündliche Prüfung ist als situationsbezogenes Fachgespräch durchzuführen. Im situationsbezogenen Fachgespräch sollen die Qualifikationsschwerpunkte des Handlungsbereichs gem. § 4 Abs. 3 den Schwerpunkt bilden. Darüber hinaus sollen Qualifikationsschwerpunkte der Handlungsbereiche gem. § 4 Abs. 1 und 2, die nicht schriftlich geprüft wurden, mitberücksichtigt werden.
- (5) Die Prüfungsdauer der schriftlichen Situationsaufgaben beträgt jeweils mindestens zwei Stunden, insgesamt jedoch nicht mehr fünf Stunden. Das situationsbezogene Fachgespräch soll je Prüfungsteilnehmer/je Prüfungsteilnehmerin mindestens 30 Minuten und höchstens 40 Minuten dauern.

§ 4 Anforderungen und Inhalte der Prüfung

- (1) Der Handlungsbereich „Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln“ enthält folgende Qualifikationsschwerpunkte:
 - Rechtskunde
 - Dienstkunde.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Rechtskunde** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigten einschlägigen Rechtsvorschriften zu kennen und beim situationsgerechten Verhalten und Handeln zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Unterscheiden zwischen öffentlichem und privatem Recht, insbesondere in Abgrenzung zu hoheitlichen Aufgaben
2. Berücksichtigen der Rechtsgrundlagen für die Aufgabenerfüllung sowie für die persönlich wahrzunehmenden und übertragenen Rechte in der Sicherheitswirtschaft
3. Erkennen von Verstößen gegen das Strafrecht sowie Ableiten von Maßnahmen
4. Beachten grundlegender Bestimmungen des Datenschutz-, Umweltschutz-, Betriebsverfassungs-, Arbeits- und Waffenrechts sowie Ableiten von Maßnahmen bei Verstößen.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Dienstkunde** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der Aufgabenerfüllung Gefahren vorzubeugen, Schäden abzuwenden und bei der Aufrechterhaltung sowie der Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung mitwirken zu können. In diesem Zusammenhang können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Berücksichtigen der Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung in Tätigkeitsfeldern der Sicherheitswirtschaft
2. Berücksichtigen der Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung und des Handelns in besonderen Situationen und am Ereignis-/Tatort
3. Anwenden der Grundsätze der Eigensicherung
4. Erstellen von Meldungen und Berichten.
- (2) Der Handlungsbereich **Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik** enthält folgende Qualifikationsschwerpunkte:
 - Brandschutz und sonstige Notfallmaßnahmen
 - Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
 - Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Brandschutz und sonstige Notfallmaßnahmen** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie bei sonstigen Notfallmaßnahmen mitzuwirken. In diesem Zusammenhang können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Anwenden der Grundsätze des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes
2. Kontrollieren und Überwachen von Einrichtungen des Brandschutzes sowie der Einhaltung von Brandschutzvorschriften
3. Durchführen von Alarmierungsaufgaben und Mitwirken bei Räumungen, Evakuierungen sowie anderen Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der Aufgabenerfüllung einschlägige Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in der Tätigkeit umzusetzen sowie Gefahren zu erkennen und vorzubeugen. In diesem Zusammenhang können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Sicherheitsgerechtes Verhalten sowie Mitwirken im Arbeits- und Gesundheitsschutz
2. Mitwirken beim Umweltschutz
3. Anwenden von Grundkenntnissen über Gefahrenklassen und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der Aufgabenerfüllung technische Einsatzmittel zu nutzen und die Funktion von technischen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen zu überwachen. In diesem Zusammenhang können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Nutzen technischer Einsatzmittel und überwachen baulicher, mechanischer und elektronischer Schutz- und Sicherheitseinrichtungen
2. Nutzen von Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsmitteln
3. Einsetzen von Löschmitteln und Feuerlöschgeräten
4. Kennen der Funktionen von Feuerlöschanlagen.

- (3) Der Handlungsbereich **Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln** enthält folgende Qualifikationsschwerpunkte:

- Situationsbeurteilung und -bewältigung
- Kommunikation
- Kunden- und Serviceorientierung
- Zusammenarbeit.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Situationsbeurteilung und -bewältigung** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der Aufgabenerfüllung in unterschiedlichen Situationen menschliche Verhaltensweisen einzuschätzen sowie Folgerungen für das eigene Handeln abzuleiten und umzusetzen. In diesem Zusammenhang können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Kennen der Grundlagen des menschlichen Verhaltens
2. Erkennen der Wirkung der eigenen Person
3. Erfassung der Einwirkungsmöglichkeiten auf das Verhalten Anderer und ableiten geeigneter Verhaltensmuster
4. Anwenden von Techniken zur Konfliktvorbeugung und Deeskalation.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Kommunikation** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, mit Menschen situationsgerecht kommunizieren zu können. In diesem Zusammenhang können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Kennen der Möglichkeiten der Kommunikation
2. Auswählen geeigneter Kommunikationsformen und -mittel
3. situationsbezogen kommunizieren.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Kunden- und Serviceorientierung** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, orientiert an den Interessen, Rollen und Funktionen aller Beteiligten zu handeln. In diesem Zusammenhang können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Kennen der Anforderungen an einen qualitätsorientierten Sicherheitservice
2. Berücksichtigen der Zusammenhänge von Sicherheits- und Serviceverhalten.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Zusammenarbeit** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, für die Aufgabenerfüllung die Bedeutung der Arbeit in und mit Gruppen zu kennen und persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten in die gemeinsame Arbeit einzubringen. In diesem Zusammenhang können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Kennen der Grundlagen der Zusammenarbeit in Teams und mit anderen Kräften
2. Bewältigen von gemeinsamen Aufgaben durch Kommunikation und Kooperation.

§ 5 Ergänzungsprüfung

Wurde in nicht mehr als einer schriftlichen Situationsaufgabe gemäß § 3 Abs. 3 eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht, ist in diesem Qualifikationsschwerpunkt eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistung besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll 20 Minuten dauern.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Prüfungsleistung zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

§ 6 Bestehen der Prüfung

- (1) Die Handlungsbereiche gemäß § 3 Abs. 1 sind gesondert nach Punkten zu bewerten.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin in jedem der drei Handlungsbereiche mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.
- (3) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen, das die Punktebewertung der Prüfungsleistungen in den einzelnen Handlungsbereichen ausweist. Im Falle der Freistellung gemäß § 6 sind Ort und Datum der anderweitig abgelegten Prüfung sowie die Bezeichnung des Prüfungsgremiums anzugeben.

§ 7 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn er/sie darin in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat und er/sie sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestanden Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschrift tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in Kraft.

§ 9 Befristung

Diese Rechtsvorschrift ist befristet für die Dauer von fünf Jahren.

Eine Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung ist am 18. Dezember 2018 erfolgt.

Bremen, den 7. Februar 2019

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

gez.

Janina Marahrens-Hashagen (Präses)

Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)

Besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister/ zur Geprüften Meisterin – Vernetzte Industrie

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Februar 2019 am 7. Februar 2019 als zuständige Stelle nach § 54, in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), folgende besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister/zur Geprüften Meisterin – Vernetzte Industrie.

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung zum Geprüften Meister/zur Geprüften Meisterin – Vernetzte Industrie erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach den §§ 2 bis 10 durchführen.
- (2) Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Qualifikation zum Geprüften Meister/zur Geprüften Meisterin – Vernetzte Industrie und damit die Befähigung, mit der erforderlichen unternehmerischen Handlungskompetenz zielgerichtet vernetzte und digitale Produktionsprozesse planen, gestalten, implementieren, sichern und optimieren sowie Führungsaufgaben wahrnehmen zu können. Dazu gehören insbesondere folgende, in Zusammenhang stehende Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen:
 1. Gestaltung von Prozessen und Leiten von Projekten in den Handlungsfeldern Entwicklung, Produktion und Logistik sowie Service,
 2. Organisieren, Anwenden und Koordinieren von vernetzten Systemen,
 3. Koordinieren und Führen aller Prozessbeteiligten.
 Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll eine vertiefte technische Fachkompetenz, verbunden mit Methoden- und Sozialkompetenz, genutzt werden.
- (3) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister/zur Geprüften Meisterin – Vernetzte Industrie.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige, einschlägige Berufspraxis in der Industrie oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufspraxis in der Industrie oder
 3. eine mindestens vierjährige, einschlägige Berufspraxis in der Industrie nachweist oder
 4. den Erwerb von mindesten 90 ECTS-Punkten aus Prüfungsteilen, die auf das Ziel zum Geprüften Meister/zur Geprüften Meisterin – Vernetzte Industrie ausgerichtet sind und mindestens sechs Monate einschlägige Praktika oder Berufspraxis nachweisen kann.
- (2) Die geforderte Berufspraxis nach Absatz 1 Nr. 1 bis 4 muss wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Meisters/einer Geprüften Meisterin – Vernetzte Industrie im Sinne des § 1 Abs. 2 haben.
 - (3) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 und Durchführung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile:

1. Prozess- und Projektmanagement in den Handlungsfeldern (§ 4)
 - Entwicklung,
 - Produktion und Logistik sowie
 - Service
2. IT Kompetenzen in der vernetzten Industrie (§ 5)
 - Digitale Vernetzung
 - IT-Sicherheit und Datenschutz
3. Management und Führung (§ 6)
 - Organisation und Unternehmensführung
 - Personalmanagement und Koordinieren von Prozessbeteiligten
4. Situationsbezogener Prüfungsteil (§ 7)
 - Präsentation und Fachgespräch.

§ 4 Prüfungsteil „Prozess- und Projektmanagement in den Handlungsfeldern Entwicklung, Produktion und Logistik sowie Service“

Im Prüfungsteil Prozess- und Projektmanagement sollen in den Handlungsfeldern Entwicklung, Produktion und Logistik sowie Service die Fähigkeit nachgewiesen werden:

1. Prozessmanagement unter Berücksichtigung der folgenden Punkte: Klären und Festlegen von Prozesszielen, Identifizieren und Analysieren von Prozessen und Potentialen in der Wertschöpfungskette, Initiieren, Steuern und Umsetzen von Vorhaben, Disponieren und Steuern von Prozessressourcen, Veranlassen von Prozessüberwachungen, -prüfungen und -bewertungen.
2. Anwenden von zukunftsorientierten Projektmanagementmethoden für komplexe Projekte, einschließlich Initiieren von Projekten, Festlegen der Projektziele, Strukturieren von Projekten, Zusammenstellen von Projektteams, Überwachen und Steuern der Projektabläufe. Bewerten der Projektergebnisse, Erkennen und begrenzen von Risiken eines Projektes. Erstellen von Abschlussberichten unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie unter Beachtung von Vorschriften, Regelwerken, Vorgaben und der Nachhaltigkeit.

In diesem Rahmen können folgende Themen geprüft werden:

1. Im Handlungsfeld Entwicklung:
 - a) Analysieren von Marktstudien und technologischen Entwicklungen, Aufnehmen und Bewerten von Ideen und Kundenanforderungen, Feststellen des Handlungsbedarfs,
 - b) Generieren von Ideen für neue und weiterzuentwickelnde Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sowie Positionierungen am Markt, Ermitteln der Anforderungen unter Einbezug von Energie und Emissionsbilanzen, Initiieren von Innovationsprozessen,
 - c) Entwickeln von Konzepten für Produkte oder Lösungen, Definieren von technischen Schnittstellen,
 - d) Entwerfen der zu entwickelnden Produkte oder Lösungen, Durchführen von Produkt- oder Lösungssimulationen, Entwickeln, Erstellen und Testen von Hard- und Softwarekomponenten, Integrieren von Komponenten zu Systemen, Durchführen von Systemtests, Durchführen und Veranlassen von Konformitätsprüfungen, Abnahme der Produkte oder Lösungen,
 - e) Durchführen des Nachforderungsmanagements, insbesondere Konzipieren von Entwicklungsänderungen und -erweiterungen, Prüfen der Verträge, Kalkulieren der Leistungen, Anbieten der Leistung an den Verursacher der Änderung,
 - f) Organisieren des Änderungs- und Freigabemanagements.
2. Im Handlungsfeld Produktion und Logistik:
 - a) Analysieren von produktionstechnologischen Entwicklungen, Feststellen des Handlungsbedarfs,

- b) Generieren von Ideen für neue und weiterzuentwickelnde Prozesse unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Energie- und Ressourcenmanagements,
 - c) Entwickeln von Konzepten für Fertigungs- oder Montageprozesse sowie für Ressourcen und Logistik, Entscheiden über Eigenproduktion, Produktion im Produktionsnetzwerk oder Einkauf der Leistung,
 - d) Entwickeln und Optimieren von Produktionsprozessen, Prüfmethoden und -abläufen, Gestalten von Produktionsbereichen, -anlagen und -mitteln sowie von Arbeitsplätzen, Gestalten von Beschaffungs- und Logistikprozessen, Einsetzen von Simulationstechniken,
 - e) Durchführen der Produktionsplanung und -steuerung, Setzen von Prioritäten bei der Auftragsabwicklung, Überwachen von Eigen- und Fremdleistungen sowie Supportprozessen, Anwenden von Notfallkonzepten,
 - f) Durchführen des Nachforderungsmanagements, insbesondere Konzipieren von Änderungen und Erweiterungen, Prüfen von Verträgen, Kalkulieren der Leistungen.
3. Im Handlungsfeld Service:
 - a) Aufnehmen und Bewerten von Ideen und Anforderungen der Kunden, Analysieren von Technologie- und Markt-Entwicklungen im Bereich Service, Feststellen des Handlungsbedarfs, Kalkulieren der Leistungen und Angebote erstellen,
 - b) Generieren von Ideen für neue, weiterzuentwickelnde und nachhaltige Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, Ermitteln der Anforderungen, Anstoßen von Innovationsprozessen,
 - c) Entwickeln von Dienstleistungsstrategien und der Positionierung am Markt, Erstellen von Dienstleistungskonzepten und -angeboten,
 - d) Entscheiden über Eigenleistung, Erstellen der Leistungen im Servicenetzwerk oder Einkauf der Leistung,
 - e) Vorbereiten und Organisieren von Serviceeinsätzen im In- und Ausland,
 - f) Unterstützen des technischen Vertriebs, Mitwirkung bei Kundens Schulungen,
 - g) Organisation von Inbetriebnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen,
 - h) Betreiben und Optimieren von Kundenanlagen unter Berücksichtigung der Kundenprozesse inklusive technische Regelwerke und der Energie- und Ressourceneffizienz,
 - i) Durchführen des Nachforderungsmanagements, insbesondere Konzipieren von Zusatzserviceleistungen, Ändern des Servicelevels, Prüfen der Verträge.
 4. Für alle Handlungsfelder sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:
 - a) Bewerten und Evaluieren von Prozessen im Hinblick auf Qualität, wirtschaftlichen Erfolg und (Kunden-)zufriedenheit aller Projekt- bzw. Prozessbeteiligten,
 - b) Organisieren von Verbesserungsprozessen,
 - c) Berücksichtigen von Lasten- und Pflichtenheft,
 - d) Anwenden des Projektmarketings.

Die schriftliche Prüfung in den genannten Handlungsfeldern wird in Form einer Situationsaufgabe durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt mindestens 240, höchstens 300 Minuten.

§ 5 Prüfungsteil „IT-Kompetenzen in der vernetzten Industrie“

Der Prüfungsteil IT-Kompetenzen in der vernetzten Industrie umfasst die Handlungsfelder:

1. Digitale Vernetzung,
2. IT-Sicherheit und Datenschutz.

Durch die Prüfung soll die Befähigung nachgewiesen werden, unter Berücksichtigung technischer und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und der Qualität, die beiden Handlungsfelder umsetzen und nachweisen zu können.

In diesem Rahmen können folgende Themen der Handlungsfelder geprüft werden:

1. Digitale Vernetzung:
 - a) Physikalischen Aufbau strukturierter IT-Netze unter Berücksichtigung der Übertragungsmedien/-protokolle und Netzwerkkomponenten/Netzwerktopologien analysieren, bewerten und ggf. Optimierungen veranlassen,
 - b) Systeme zur Steuerung von Produktionseinheiten unter Berücksichtigung der IT-Strukturen beurteilen und anwenden, Anforderungen an IT- /Kommunikationssysteme und Software definieren,
 - c) Kommunikation zwischen Steuersystemen, Produktionssystemen und weiteren IT-gesteuerten Produkten und Diensten innerhalb und außerhalb des Unternehmens mittels aktueller Kommunikationstechnologie sicherstellen,
 - d) Anforderungen an technische Datenerfassungssysteme und Identifikationssysteme festlegen,
 - e) Identifikationssysteme innerhalb eines Materialflusses bereitstellen und Informationen für die Betriebsdatenerfassung auswählen,
 - f) Prozessdaten von vernetzten Produktionssystemen erfassen und auswerten,
 - g) Potenziale der Produktionssteuerung wie Echtzeit-Tracking in der Produktionslogistik erkennen, entsprechende Umsetzungsprojekte initiieren und begleiten,
 - h) Möglichkeiten zur Personalisierung bzw. Individualisierung von Produkten zu Erreichung von kleinsten Losgrößen und deren nachvollziehbarem Herstellungsnachweis anwenden (Nachvollziehbarkeit von Fertigungsprozessen und Haftbarkeit),
 - i) Konzepte zur Fernwartung in der Instandhaltung (Smart Maintenance) entwickeln und umsetzen,
 - j) Potenziale und Risiken von neuen technologischen Entwicklungen wie Cloud Computing, künstliche neuronale Netze (Deep Learning), Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) erkennen, bewerten und nutzen,
 - k) Potenziale von nachvollziehbaren Prozessen innerhalb der Blockchain-Technologien erkennen und nutzen.
2. IT-Sicherheit und Datenschutz:
 - l) Gesamtheitliche Anforderungen (IT-Compliance) bezüglich rechtlicher, sicherheitsrelevanter und weiterer gesetzlicher Vorgaben kennen, beurteilen und anwenden, Umsetzung der entsprechenden aktuellen Gesetze und Normen,

- m) Lösungen zur IT-Sicherheit der digitalen Vernetzung für Kunden und Lieferanten abstimmen und die notwendige IT-Infrastruktur bereitstellen und betreiben,
- n) Bedrohungsszenarien und Schadenspotentiale beurteilen und technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit auf Wirksamkeit prüfen,
- o) Festlegen von Rahmenbedingungen für die IT-Infrastruktur gemäß relevanter Vorgaben der IT-Compliance,
- p) Evaluierung der eingesetzten Methoden und Maßnahmen,
- q) Kennen, Beurteilen und Anwenden von IT-Prozess- und Projektmanagement-Methoden (ITIL, agiles PM).

Die schriftliche Prüfung in den genannten Handlungsfeldern wird in Form einer Situationsaufgabe durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt mindestens 240, höchstens 300 Minuten.

§ 6 Prüfungsteil „Management und Führung“

Der Prüfungsteil Management und Führung umfasst die Handlungsfelder:

1. Organisation und Unternehmensführung,
 2. Personalmanagement und Koordinieren von Prozessbeteiligten.
1. Organisation und Unternehmensführung:
 - a) Planungskonzepte unter Anwendung vernetzter Systeme erarbeiten und umsetzen,
 - b) Veränderungen von Organisationen zielgerichtet entwickeln und umsetzen,
 - c) Projektmanagementarten wie agiles Projektmanagement und persönliche Planungstechniken anwenden,
 - d) Integrative Managementsysteme bereitstellen und anwenden.
 - e) Veränderungsprozesse gestalten unter Berücksichtigung der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes insbesondere der Beteiligungsrechte der betriebsverfassungsrechtlichen Organe.
2. Personalmanagement Personalmanagement und Koordinieren von Prozessbeteiligten:
 - a) Rahmenbedingungen der Führung in der vernetzten Industrie anwenden,
 - b) Tools zur Zusammenarbeit in der digitalen Arbeitswelt einsetzen,
 - c) Kommunikationsmitteln und -techniken der digitalen Arbeitswelt zur Einbindung der Prozessbeteiligten einsetzen.

Die schriftliche Prüfung in den genannten Handlungsfeldern wird in Form einer Situationsaufgabe durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt 180 Minuten.

§ 7 Situationsbezogener Prüfungsteil

In einer Präsentation mit anschließendem situationsbezogenen Fachgespräch soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, angemessen dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Problemstellung muss dem Ziel der Qualifikationsinhalte der Rechtsvorschrift entsprechen. Das Thema für das Fachgespräch muss

selbst gewählt und mit einer Kurzbeschreibung (1 Seite) dem Prüfungsausschuss zum Termin der ersten schriftlichen Prüfung zur Genehmigung vorgelegt werden. In der Präsentation soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren. Die Präsentation mit anschließendem situationsbezogenen Fachgespräch soll pro Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerin mindestens 45 Minuten umfassen, dabei soll die Präsentation 15 Minuten dauern.

§ 8 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

Auf Antrag kann die zuständige Stelle den Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin von der Prüfung in einzelnen Prüfungsleistungen freistellen, wenn in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung mit Erfolg abgelegt wurde, die den Anforderungen der entsprechenden Prüfungsleistungen nach dieser Verordnung entspricht. Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.

§ 9 Bestehen der Prüfung und Zeugnis

- (1) Die schriftliche Prüfung nach § 4 - § 6 ist bestanden, wenn die drei einzelnen Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) Der Situationsbezogene Prüfungsteil nach § 7 ist bestanden, wenn er mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist. Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch gehen zu gleichen Teilen in die Bewertung ein.
- (3) Ist die Prüfung bestanden, stellt die zuständige Stelle ein Zeugnis aus.
- (4) Das Prüfungsverfahren ist innerhalb von drei Jahren beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung abzuschließen. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

§ 10 Wiederholung der Prüfung

- (1) Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen mindestens ausreichend sind und der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat. Dabei können auch bestandene Prüfungsleistungen auf Antrag einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschrift tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in Kraft.

§ 12 Befristung

Diese Rechtsvorschrift ist befristet für die Dauer von fünf Jahren.

Eine Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgte am 18. Dezember 2018.

Bremen, den 7. Februar 2019

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

gez.

Janina Marahrens-Hashagen (Präses)

Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)

Demokratie der inneren Haltung

Theodor Spitta: Kaufmannssohn, Bürgermeister, Verfassungsrechtler

Von Professor Dr. Hans-Albrecht Koch

Bremens großer Bürgermeister Theodor Spitta (1873-1969) entstammte einer Kaufmannsfamilie aus dem Großbürgertum. Nach dem Abitur am Alten Gymnasium studierte er in Freiburg i.B. und Berlin Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre. Am meisten beeindruckt hatten ihn während des Studiums der Soziologe Max Weber und der Theologe Adolf von Harnack. Theologische Fragen haben Spitta, der von einer stillen Frömmigkeit geprägt war, zeitlebens interessiert.

Ausgedehnte Reisen führten ihn während des Studiums nach Italien, Palästina und in die USA, wo er unter anderem mit Thomas Edison zusammentraf. Nach der Promotion trat er 1899 in eine Bremer Anwaltssozietät ein. 1905 wurde Spitta in die Bürgerschaft und 1911 in den Senat gewählt. Er war der letzte auf Lebenszeit gewählte Senator. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten trat er 1933 von seinem Amt zurück.

Zweimal entwarf Spitta die Bremer Verfassung. Die Verfassung von 1920 beseitigte das Klassenwahlrecht, gegen das Spitta bereits seit 1917 opponiert hatte, und bot die Möglichkeit, eine Regierung aus Bürgerlichen und Mehrheitssozialisten gegen die radikale USPD zu bilden. Die Verfassung von 1947 sollte den Menschen nach Jahren diktatorischen Grauens „eine Demokratie der inneren Haltung“ ermöglichen, die „jeden, wo er auch in Berufs- und Einkommensverhältnissen, in Wirtschaft und Politik steht, vorurteilsfrei als Menschen wertet“.

Die Präambel nimmt ausdrücklich auf die Menschenrechte Bezug, noch einige Monate vor deren offizieller Deklaration durch die UN. Die Bremer Verfassung formuliert das Recht und die Pflicht zum Widerstand, wenn die Menschenrechte durch die öffentliche Gewalt verfassungswidrig angetastet werden. In das Grundgesetz ist ein solches Widerstandsrecht erst 1968 durch die Notstandsgesetze aufgenommen worden.



Foto Liberale Gesellschaft

Besonders am Herzen lag Spitta, Grundfragen des Arbeits- und Wirtschaftslebens unmittelbar in der Verfassung zu regeln. So heißt es in der Verfassung: „Der Staat ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass jeder, der auf Arbeit angewiesen ist, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt erwerben kann.“ Auch einschränkende Regelungen, die unter anderem aus der Erfahrung missbräuchlicher Medizinexperimente und der Bombardierung von Hiroshima und Nagasaki herrührten, hat Spitta in der Verfassung verankert: „Der Mensch steht höher als Technik und Maschine. Zum Schutz der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Zusammenlebens kann durch Gesetz die Benutzung wissenschaftlicher Erfindungen und technischer Einrichtungen unter staatliche Lenkung gestellt sowie beschränkt und untersagt werden.“

Nach dem Zweiten Weltkrieg war Spitta für die FDP bis 1955 erneut Mitglied des Senats und Stellvertreter des Bürgermeisters Wilhelm Kaisen (SPD), mit dem ihn eine enge Freundschaft verband. Nach seinem Ausscheiden aus dem Senat schaltete Spitta sich mit einer Denkschrift zu einer in Bremen zu gründenden Voll-Universität mit allen Fakultäten einschließlich der Medizin noch einmal in die Politik ein. Als Lehrstuhlinhaber der medizinischen Fakultät dachte Spitta nach dem Bochumer Modell an die Chefärzte der Bremer Kliniken. 50 Jahre nach seinem Tod knüpft die aktuelle Diskussion über ein Bremer Medizinstudium an Spittas Überlegungen an.

EHRENAMT IST EHRENSACHE WERDEN SIE PRÜFER!

» Mein Chef hat mich sehr unterstützt, die Aufgabe als Prüferin anzunehmen. Es ist mir wichtig, einen Beitrag zur Ausbildung unseres qualifizierten Nachwuchses zu leisten. Dazu gehört es auch auszuhalten, dass nicht jeder die Prüfung besteht. Nett sein allein reicht nicht. «

Merle Guth, Hotelfachfrau, ist für das Im-Jaich Hotel und Boardinghouse Bremerhaven tätig. Sie ist an der Rezeption gestartet und ist heute stellvertretende Hausleiterin. Seit zwei Jahren arbeitet sie im Prüfungsausschuss „Hotelfachmann/-frau“ mit.



Die ganze Welt beneidet Deutschland um das System der dualen Ausbildung. Es stärkt die Unternehmen und sorgt für Fachkräftenachwuchs. Junge Menschen müssen aber nicht nur gut ausgebildet, sie müssen auch gut geprüft werden! Gute Prüfungen sind somit letztlich ein Teil der Fachkräftesicherung der Unternehmen selbst. Die Handelskammer nimmt jährlich bis zu 5.000 Aus- und Fortbildungsprüfungen ab. Kommen Sie zur Handelskammer, werden Sie Prüfer!

Kontakt:
Claudia Schlebrügge
Telefon 0421 3637-404,
schlebruegge@handelskammer-
bremen.de,
www.handelskammer-
bremen.de

Bessere Bildung, mehr Berufschancen

Die Metropolregion Nordwest fördert vier Projekte aus Bremen und Niedersachsen mit rund 520.000 Euro. Und startet den neuen Förderwettbewerb.

Die Metropolregion Nordwest fördert mit knapp 520.000 Euro aus dem Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen vier regionale Kooperationsprojekte – passend zu ihrem Schwerpunktthema Bildung & Fachkräfte. „Schüler und Auszubildende sowie die Unternehmen der Region profitieren davon gleichermaßen“, so Landrat Jörg Bensberg, 1. Vorsitzender der Metropolregion Nordwest. „Bildung ist die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit jedes einzelnen, der regionalen Wirtschaft und der gesamten Metropolregion.“ Die Projekte hatten sich in einem Ideenwettbewerb gegen mehr als 30 andere Projektideen und schließlich in der Endauswahl gegen drei weitere Projekte aufgrund ihres innovativen Charakters und des hohen Praxisbezugs durchgesetzt. Gewonnen haben:

„Digital Impact Lab“ des Bremer Instituts für angewandte Medienforschung (MzC):

Hier entsteht in Bremen, Osterholz-Scharmbeck und Delmenhorst ein Verbund aus drei experimentellen Lern- und Erfahrungsräumen für digitale Kompetenz. Entwickelt wird ein in dieser Form einmaliges Modell, das bei den vorhandenen digitalen Kompetenzen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ansetzt, diese ausbaut und ein Bewusstsein dafür schafft, wie diese Stärken in der Berufswelt genutzt werden können.

„Aus- und Fortbildungswerkstatt Metropolregion Nordwest“

Dieses Projekt will in Bassum (Landkreis Diepholz) Auszubildenden der Metall- und Elektrobranche über die standardisierten Ausbildungslehre hinaus individuelle und bedarfsorientierte Schulungsangebote in einer eigens dafür ausgestatteten Werkstatt bieten. Unter dem Stichwort „Lebenslan-

ges Lernen“ können Unternehmen der Region in der Werkstatt außerdem ihre Mitarbeiter fortbilden. „Die Möglichkeit, Auszubildende und Mitarbeitende über die eigentliche Ausbildung hinaus zu schulen oder in firmenspezifischen Arbeitsbereichen fortzubilden, wie dies in der Aus- und Fortbildungswerkstatt Metropolregion Nordwest angeboten werden soll, ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen extrem wertvoll“, sagte Harald Emigholz, Vizepräsident der Handelskammer Bremen und 2. Vorsitzender der Metropolregion Nordwest. „Der Fachkräftemarkt ist nahezu leer, so dass Betriebe sich ihre künftigen Fachkräfte selbst ausbilden müssen.“

„Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“

Das Projekt will Chancengleichheit durch das Aufbrechen klassischer Rollenklischees erreichen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Bremen, Bremerhaven, Osterholz-Scharmbeck) können in einer Projektwoche Berufsbilder vorurteilsfrei ken-

Die neue Ausschreibung

Anfang Februar ist die Ausschreibung des neuen Ideenwettbewerbs der Metropolregion – diesmal zum Thema Digitalisierung – gestartet worden. Bis zum 24. April 2019 können sich innovative und kooperative Projekte bewerben. Sie sollen zeigen, wie die Region die vielfältigen Chancen nutzen kann, die der digitale Wandel für Wirtschaft, Wissenschaft, Staat und Gesellschaft eröffnet.

www.metropolregion-nordwest.de/ideenwettbewerb

nenlernen und ihre eigenen Interessen und Stärken testen. Dazu gehören ein Erlebnis-Parcours sowie Multimedia- und Praxisworkshops. Erfolgreiche Frauen aus klassischen Männerberufen und umgekehrt stellen ihre Berufe vor.

„Landärztin/Landarzt gesucht“

In diesem Projekt will der Verein Gesundheitswirtschaft Nordwest Kommunen durch ein neues Baukastensystem für eine auf sie zugeschnittene Marketingkampagne unterstützen.

Meine Hotels mit Aussicht. Realisiert von der Bank mit Weitsicht.

Birgit Kolb-Binder, Inhaberin der Kolb-Unternehmensgruppe Langeoog, nutzt die Kompetenz der OLB und ihrer Spezialisten, um neue Konzepte auf die Beine zu stellen. Erfahren Sie mehr auf olb.de/firmenkunden

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und YouTube.

OLB. Hier seit 1869.

Erwartungen gebremst

Die Ergebnisse des Handelskammer-Konjunkturreports – Lage noch stabil, Wachstumserwartungen geteilt



Foto Daimler AG

Die Wirtschaft im Land Bremen präsentierte sich zum Jahresbeginn noch erfreulich positiv. Die Unternehmen bewerteten ihre gegenwärtige Lage unverändert stabil, beurteilten ihre Geschäftserwartungen für die kommenden zwölf Monate aber verhalten. Außenwirtschaftliche Risiken wie der „harte Brexit“ bremsen den Optimismus ebenso wie der Fachkräftemangel. Diese Risiken schlugen sich aber bislang nicht in den aktuellen Geschäftszahlen nieder – so die Ergebnisse der Konjunkturumfrage der Handelskammer Bremen, an der sich 397 Betriebe aus produzierendem Gewerbe, Handel und Dienstleistungen beteiligten.

Die Geschäftslage der Unternehmen ist, so Handelskammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger, weiterhin erfreulich. „Die bremische Wirtschaft zeigt sich stabil positiv, allen Vorhersagen und Befürchtungen einer abflauenden Konjunktur der vergangenen Monate zum Trotz.“ Zum Jahreswechsel wird die Geschäftslage von einem Drittel der befragten Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven als gut bewertet. 61 Prozent geben der aktuellen Lage die Note befriedigend, nur sechs Prozent sehen sich mit einer schlechten Geschäftslage konfrontiert. Fonger hebt das Geschäftsklima in der Industrie hervor: „Das produzierende Gewerbe zeigt sich nach der etwas schlechteren Bewertung in der Vorumfrage nun wieder sehr zufrieden mit der aktuellen Situation.“

Die Geschäftsprognosen für die nächsten Monate bleiben verhalten, haben sich aber im Vergleich zum Vorquartal leicht verbessert. Je nach Branche tendieren sie ins Positive wie im

produzierendem Gewerbe oder eher ins Negative wie im Handel und im Gastgewerbe. Bei den sonstigen Dienstleistungen gehen Unternehmen von einer gleichbleibenden Entwicklung aus. Der Handelskammer-Konjunkturindikator steigt im Vergleich zum Vorquartal um 2 Punkte auf 111 Punkte.

Das Geschäftsklima in der Stadt Bremen

Nachdem sich das Geschäftsklima in den zwei vorausgegangenen Quartalen abgekühlt hat, stabilisiert es sich zum Jahresbeginn 2019. Die stadtbremische Wirtschaft zeigt sich robust gegenüber den Anzeichen eines verlangsamten Wachstums der Weltwirtschaft und gegenüber dem Fachkräftemangel. Dabei wird es aber immer schwieriger, offene Stellen zu besetzen. Für das Jahr 2019 rechnen die stadtbremischen Unternehmen mit leicht verschlechterten Geschäftsbedingungen. Diese Erwartungshaltung fällt im Vergleich zum Vorquartal aber weniger negativ aus.

Das Geschäftsklima in der Stadt Bremerhaven

Die Stimmung in Bremerhaven hat sich im Vergleich zum Vorquartal leicht abgekühlt, bleibt aber auf gutem Niveau. Die Unternehmen bewerten ihre aktuelle Geschäftslage überwiegend gut. Bei der Vorausschau auf die kommenden Monate rechnen die Unternehmer mit einer gleichbleibenden Geschäftsentwicklung. Eine Herausforderung bleibt auch hier die angespannte Fachkräftesituation und die in der Folge steigenden Arbeitskosten.

Die wirtschaftliche Lage im Land Bremen nach Branchen

Die Konjunktur der bremischen **Industrie** hat sich stabilisiert, der Konjunkturindikator präsentiert sich mit 117 Punkten deutlich über dem Wert des Vorquartals (98 Punkte). Die Industrieunternehmen zeigen sich insgesamt sehr zufrieden mit der aktuellen Situation. Auch die Erwartungen fallen im Vergleich zum Vorquartal optimistischer aus. Mit besseren Exporten rechnet die bremische Industrie aber nicht.

Vergleichsweise wenig Sorgen hat die **Bauwirtschaft**, die Auftragsbücher sind gut gefüllt. Die aktuelle Lage ist weiterhin gut, und auch in den Geschäftsprognosen für das Jahr 2019 zeigt sich die Zuversicht der Unternehmen.

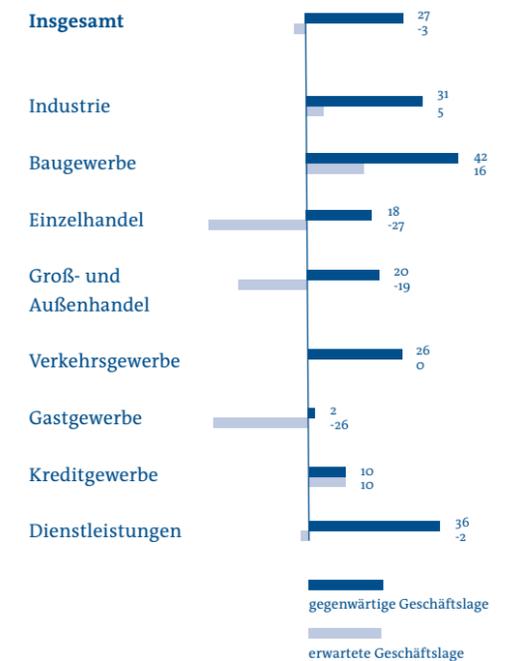
Im **Einzelhandel** wird die aktuelle Geschäftslage wieder deutlich besser beurteilt als im Herbst. Für 2019 erwarten die Händler jedoch schlechtere Geschäftsbedingungen. Nichtsdestotrotz planen die Einzelhändler in der Summe, zusätzliches Personal einzustellen.

Der **Groß- und Außenhandel** ist aktuell überwiegend positiv gestimmt. Für die nächsten zwölf Monate erwarten der Binnen- wie der Außenhandel aber eher schlechtere Geschäfte. Die Branche plant keine Erweiterung des Personalbestandes und kalkuliert auch mit geringeren Investitionsausgaben.

Die **Verkehrs- und Logistikdienstleister** bewerten ihre Geschäftslage weiterhin als gut, erwarten für das Jahr 2019 aber keine weitere Verbesserung. Auf die Stimmung drückt besonders die Nachfrage aus dem Ausland vor dem Hintergrund der unsicheren internationalen Wirtschaftsbedingungen ebenso wie die Suche nach geeignetem Personal.

Das Geschäftsklima in der **Hotellerie und Gastronomie** ist schwieriger geworden: Die Hotellerie ist mit der aktuellen Situation noch zufriedener als die Gastronomie, die Prognosen fallen aber in beiden Bereichen negativ aus. Mit 86 Punkten notiert der

Lage und Erwartungen nach Branchen Saldo aus Positiv- und Negativmeldungen



Handelskammer-Konjunkturindex dabei im Zehnjahresvergleich (105 Punkte) deutlich geschwächt.

Auf weiterhin durchschnittlichem Niveau rangiert der Geschäftsklimaindex für die **Kreditwirtschaft** (110 Punkte).

Positiv bleibt die Geschäftslage der **sonstigen Dienstleistungen**. Rund die Hälfte der Unternehmen bewertet ihre aktuelle Situation als gut, die Aussichten sind aber nur mäßig. Den etwas gebremsten Erwartungen zum Trotz sollen neue Mitarbeiter angeworben werden. Die Akquise neuen Personals stellt das am häufigsten genannte Geschäftsrisiko der Dienstleister dar. Weitere Herausforderungen werden insbesondere in der Entwicklung der Arbeitskosten und in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesehen.

Den vollständigen Konjunkturreport finden Sie im Internet unter www.handelskammer-bremen.de/konjunktur.



Foto: J.H. Jaeger & Eggers

REPORT

Nachschub „automatisiert“ – Handel 4.0

Materialversorgung neu gedacht und neu gemacht: Für ständig benötigte Kleinteile stellt ein Bremer Großhändler für Werkzeuge und Industriebedarf bei seinen Kunden cloudgebundene Ausgabe-Automaten und Werkstattregale auf.

Text: Kai Uwe Bohn

Wer kennt sie nicht, die Automaten für Süßigkeiten und Snacks auf Bahnsteigen, in Eingangshallen, auf Autobahnraststätten oder Flughäfen? Durch die große Scheibe den gewünschten Artikel sehen, die passende Nummer eingeben, Geld einwerfen – fertig. Schon setzt sich eine Spirale in Bewegung und schiebt den gewünschten Artikel ins Ausgabefach.

„Dieses Prinzip funktioniert ganz wunderbar auch mit Zollstöcken, Arbeitshandschuhen, Schutzbrillen, Werkzeugen oder Schmierstoffen“, sagt Marc Eggers. Er ist geschäftsführender Gesellschafter des Bremer Großhändlers J.H. Jaeger & Eggers, das Unternehmen ist seit mehr als 160 Jahren am Markt. Es hat eine Nachschublösung im Angebot, die bei den Kunden vor Ort steht und Klein- und Massenteile, die benötigt werden, sofort verfügbar macht. „Das geht einerseits mit so-

genannten Kanban-Systemen, in denen zum Beispiel Schrauben, Kabelbinder, Klebebänder oder Sprühdosen offen angeboten werden“, erläutert Vertriebs- und Marketingchef Till Eggers. „Bei etwas höherwertigeren Gütern gibt es einen Automaten, in dem – wie am Bahnsteig – alles verschlossen lagert, aber durch ein Zugangssystem freigegeben wird.“

„Controller hassen C-Teile“

Konkret geht es um die Arbeitsmittel, die im betriebswirtschaftlichen Ablauf eines Unternehmens einen geringen Bestellwert haben, aber gerade deswegen bei Beschaffung und Verteilung die vergleichsweise größten Kosten verursachen. Sie werden als C-Teile bezeichnet: Schrauben, Nägel, Arbeitsschutzmittel, Elektroteile, Werkzeuge und unzähliges mehr. „Controller hassen die C-Teile. Wenn die Kosten für den Beschaffungsprozess für 80-Cent-Teile durch Bedarfsmeldung, An-

Das Bild zeigt (von links) Till und Marc Eggers mit ihren Automaten.

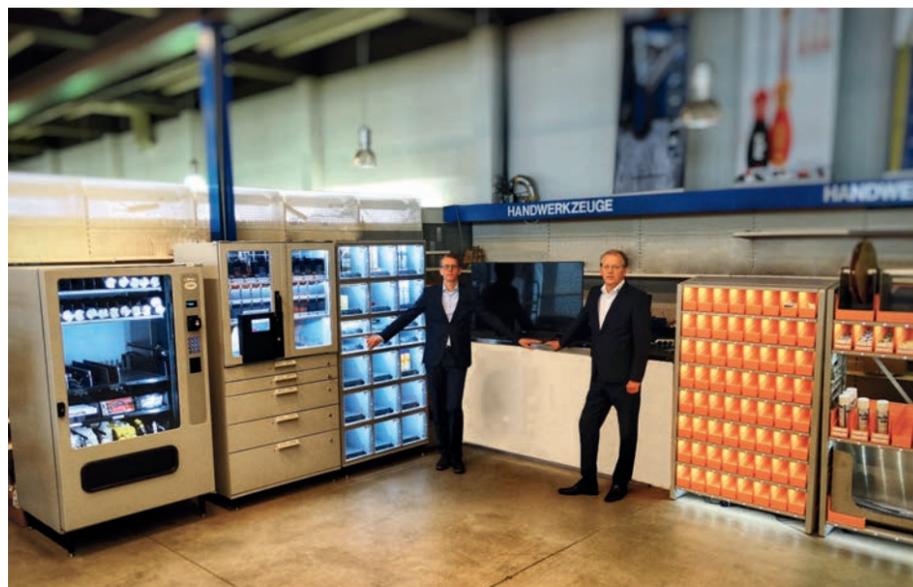


Foto J.H. Jaeger & Eggers

Das C-Teile-Management im Blick: Till und Marc Eggers bieten dafür eine automatisierte Lösung mittels Kanban- und Automatenysteme.

frage, Bestellung, Wareneingang, Qualitätskontrolle, Transport und Handling, Lager und Rechnungskontrolle 150 Euro betragen, tut das mehr weh als die gleichen 150 Euro bei einem A-Teil, etwa einer 14.000 Euro teuren Drehbank“, gibt Till Eggers ein Beispiel.

J.H. Jaeger & Eggers, 1855 als Schiffsausrüster gestartet, beliefert heute namhafte Industrieunternehmen im norddeutschen Raum mit fast allem, was in Werkstätten und Produktion gebraucht wird. Zu den Kunden gehören Firmen der Luftfahrtbranche ebenso wie zahlreiche Werften an der Unterweser. „Die erwarten zu Recht, dass wir das C-Teile-Management ständig verbessern – denn hier stecken große Einsparpotenziale“, so Marc Eggers. Dass dem Gesellen ein Bohrer abbricht, er zum Meister geht und um Ersatz bittet, der wiederum erstmal im Lager anruft und den Nachschub organisiert, sei heutzutage völlig undenkbar: „Alles, was für Konstruktion, Produktion oder Reparatur wichtig ist, muss ständig verfügbar sein. Stillstand und Leerlauf kann sich keine Firma leisten.“

Im Herbst 2016 stellte der Großhändler ein Projektteam auf, um die beste Lösung zu finden.

„Natürlich haben wir nicht bei null angefangen. Der Trend zu einer immer stärkeren Optimierung der Betriebsmittelversorgung ist da, und es gibt schon gute Systeme. Aber die mussten wir an die Schnittstellen zwischen uns und dem Kunden sowie an die jeweiligen Gegebenheiten und speziellen Anforderungen vor Ort optimal anpassen“, so Till Eggers.

Die Entnahme wird abgewogen, cloudgebunden

Das Ergebnis sind die besagten Kanban- und Automatenysteme, die per Cloud-Anbindung bewirtschaftet und abgerechnet werden. „Kanban ist ein japanisches Logistikkonzept“, erläutert der Geschäftsführer. Es funktioniert wie im Supermarkt: Ist ein Fach leer, füllt es ein Mitarbeiter wieder auf. „Unser Kanban-System ist ein Regal mit zahlreichen offenen Behältern, die unterschiedlichste Kleinteile enthalten. Aber auch – extra von uns entwickelt – Abroller für Meterware oder Fächer für längere Artikel wie zum Beispiel große Kabelbinder.“ Eine Wiegeeinheit unter jedem Fach registriert Entnahmen durch die Gewichtsreduzierung und meldet sie an die Verwaltungssoftware in der Cloud, mit der sie via Mobil-

funk verbunden ist. Ähnlich läuft es auch bei den Automaten mit etwas höherwertigen Teilen, bei denen man sich per Chipkarte und/oder PIN-Nummer zunächst anmelden muss.

Das auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte System hat durch die Cloudanbindung jederzeit den „Überblick“ über die C-Teile-Versorgung. „Wird beispielsweise bei den Bohrern oder Zollstöcken ein bestimmter Bestand unterschritten, meldet uns das System umgehend den Nachschubbedarf“, sagt Thomas Fritz, zuständig für das E-Business von J.H. Jaeger & Eggers. Im Extremfall macht sich ein Fahrer sofort auf den Weg. In der Regel wird aber auf Basis aller Daten ein bedarfsgerechter Bestückungsplan samt Tour von Kunde zu Kunde ausgegeben.

Die Automaten und Kanban-Regale lassen sich kaufen oder mieten. Der Inhalt gehört bis zur Entnahme J.H. Jaeger & Eggers. Automaten und Regale sind also ein „Materialstützpunkt“ des Bremer Großhändlers bei seinen Kunden. „Das Ganze erleichtert für den Endkunden auch die Abrechnung massiv“, so Marc Eggers. „Die Firmen bekommen nur eine Monatsrechnung über alle entnommenen Teile – nicht wie früher Dutzende. Dabei lässt sich sogar bei den Automaten für die einzelnen Posten exakt auflisten, welche Person

wann was entnommen hat.“ Weil schon alleine durch diese „Kontrollfunktion“ der Schwund in den Betrieben erheblich abnehme, würde sich jede Investition in dieses System schon bald amortisieren. Bei einem großen Kunden, den die Bremer Firma mit seiner neuen Dienstleistung umfassend betreut und versorgt, gebe es im Jahr rund 160.000 Entnahmen aus Regal und Automaten. „Ein Kundenprojekt in dieser Größenordnung“, so Till Eggers, „war eine Herausforderung für unser gesamtes Team.“ Im Ergebnis schufen sie eine Materialbewirtschaftung, die innovativ, professionell und agil ist. ●

Information:

J.H. Jaeger & Eggers Handelsgesellschaft mbH
 Marc Eggers, Telefon 0421 3998-133
 m.eggers@jaeger-eggers.de
 www.jaeger-eggers.de

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich
und nachhaltig.

GOLDBECK Nord GmbH, Niederlassung Bremen
 Haferwende 7, 28357 Bremen
 Tel. +49 421 27658-0, bremen@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
 goldbeck.de

 **GOLDBECK**

Maritime Expertise

Mehr als 90 Prozent aller Handelsgüter weltweit werden auf dem Wasser transportiert. Entsprechendes Gewicht haben deswegen alle Sicherheits- und Versicherungsfragen rund um Schiffe und Ladung. Verlässliche Antworten findet die Branche in einem Familienunternehmen in Bremerhaven. Seit 50 Jahren gehört Möller Survey zu den führenden unabhängigen und vereidigten maritimen Gutachterbüros.

Text: Wolfgang Heumer

Ein Frachter verliert im Sturm einen Teil seiner Ladung. Auf einer Werft entwickeln sich die Umbau- oder Reparaturkosten eines Schiffes inscheinbar Uferlose. Im Hafen hat ein wertvoller Export-Neuwagen aus zunächst ungeklärter Ursache eine Beule bekommen. Und gelegentlich nehmen selbst stabile Kaimauern Schaden, wenn sie von einem anlegenden Schiff unsanft touchiert werden. Da ist Expertise gefragt. Aber nicht nur, wenn irgendwo auf den Weltmeeren oder in einem Hafen etwas passiert, kommen die 10 Nautiker, Ingenieure und Logistiker eines Bremerhavener Familienunternehmens ins Spiel: „Als unabhängige und vereidigte Gutachter klären wir nicht nur Ursachen und Folgen solcher Vorfälle, sondern kümmern uns um alle Sachfragen

rund um maritime Technik und um den sicheren Seetransport“, erläutert Kapitän Leif Deutmeyer. Er ist Geschäftsführer der Möller Survey Marine GmbH & Co. KG.

Offensichtlich ist dieses neutrale Fachwissen gefragt: Seit der Gründung 1968 hat sich der einstige Ein-Mann-Betrieb zu einem der führenden maritimen Expertenbüros mit Niederlassungen in Hamburg und Wilhelmshaven und eigenständigen Dependancen in Zeebrügge und Southampton sowie Kooperationspartnern in aller Welt entwickelt.

Beim Transport von Gütern, bei der Luxus-Reise auf einem Kreuzfahrtschiff, auf hoher See oder im scheinbar sicheren Hafen - die Schifffahrt gehört zu den kompliziertesten Bereichen innerhalb der weltumspannenden Logistikketten. Das



Foto: Möller Survey

liegt zum einen an der Technik, Frachter und Passagierschiffe sind mindestens genauso komplexe Systeme wie Verkehrsflugzeuge. Komplex ist aber auch die Vielzahl der beteiligten Unternehmen und Interessengruppen: Schiffseigner, Schiffscharterer, Eigner und Empfänger der Ladung, Logistiker, Spediteure, Frachtführer und dahinter jede Menge Banken und Versicherungen, die zu meist über irgendeinen Teilaspekt oder für ein ganz bestimmtes Risiko an dem Transport betei-

Wenn schwere Projektladung wie große Kräne oder Flügel für Windkraftanlagen verschifft werden soll, ist die Expertise von Möller Survey gefragt. Die unabhängigen maritimen Gutachter dokumentieren nicht nur die korrekte Verladung, sondern begleiten den gesamten Vorlauf einschließlich Ladungsberechnungen, Methoden-Begutachtung und Risikobewertung.



von links
Gefragte Experten,
wenn auf See etwas passiert:
Leif Deutmeyer und
Hans-Joachim Möller

Foto Wolfgang Heumer

licht sind. Und dann ist da natürlich die Ladung; nur selten ist sie homogen, zumeist ist es eine Vielfalt von Produkten, Stoffen, Geräten und nicht selten auch Gefahrgut, das einer besonderen Behandlung bedarf. „Entsprechend vielseitig und komplex ist der Bedarf an Sachinformationen und Gutachten“, sagt Deutmeyer. Welche Frage auch immer geklärt werden muss: Möller Survey liefert unabhängig, neutral, fachlich die Antwort.

„Wir stellen Fakten fest“ – Schlüsse zieht der Kunde
Dass die Welt nach Unglücken oder anderen Zwischenfällen auf die Schiffssachverständigen blickt, liegt in der Natur der Sache. Das Geschehen auf See ist aus der Landschaft immer etwas Besonderes; und das detaillierte Fachwissen an Land endet meistens schon ein paar Meter vor der Wasserkante. Tatsächlich werden die Experten gerufen, wenn etwas an Bord oder in den Abläufen anders ist als gewohnt. Dafür muss nicht unbedingt ein Unglück passiert sein; ein Maschinenschaden kann ebenso der Grund sein wie ein Schaden an der Ladung.

Aber im Alltag ist die Arbeit von Möller Survey weitaus unspektakulärer. Ein Verloader will wissen, ob und wie seine Fracht sicher an Bord gestaut

werden kann. Eine Versicherungsgesellschaft benötigt ein neutrales Gutachten über den Zustand von Schiff oder Ladung für die Berechnung einer neuen Police. Die Inspektoren einer Reederei brauchen Unterstützung bei der technischen Beurteilung eines Schiffs aus der eigenen Flotte. „Der Bedarf an Informationen und fundiertem Fachwissen ist so vielfältig wie die maritime Wirtschaft selbst“, so Deutmeyer, „es muss nicht erst zu einem Schaden kommen, damit wir gerufen werden.“ In der Regel geht es darum, einen aktuellen Zustand zu ermitteln und zu dokumentieren. „Wir stellen Fakten fest. Welche Schlüsse sie daraus ziehen, ist Sache unserer Kunden“, sagt der Geschäftsführer.

Möller-Gutachter beschäftigen sich mit nahezu allen Aspekten und Themen der maritimen Wirtschaft. Für die Hafengesellschaft bremenports beispielsweise treffen sie gutachterliche Feststellungen zum Hergang und zur Ursache von Schäden an der Infrastruktur. „Wenn ein Schiff dann einmal etwas unsanft anlegt, muss ein etwaiger Schaden an Hafenanlagen dokumentiert werden, damit schnell klar ist, wer welchen Schaden verursacht hat“, so Deutmeyer. Ähnlich begleitet ein weiteres Unternehmen der

Möller-Group, die Möller Survey Automotive, das Verladen von Fahrzeugen auf dem Autoterminal in Bremerhaven. Die Vielfalt der Aufgaben ist Herausforderung und Anreiz für die Gutachter zugleich. „Jeder Auftrag ist anders und erfordert andere Kenntnisse“, sagt Deutmeyer.

Die Arbeit bei Möller Survey verlangt neben erheblichem Fachwissen auch jede Menge Erfahrung. Deutmeyer beispielsweise war selbst jahrelang auf See, um sein Kapitänspatent auszufahren, erst auf Containerfrachtern, dann auf Kreuzfahrtschiffen und schließlich auf einer privaten Mega-Yacht. Einen vergleichbaren beruflichen Hintergrund haben auch die übrigen Gutachter, die neben der Nautik auch aus dem Schiffbau und der Logistik kommen.

Kapitän Gerhard Bessau, der das Unternehmen 1968 als Sachverständiger gründete, und Hans-Joachim Möller, der es 1988 übernahm und zu seiner heutigen Bedeutung ausbaute, sammelten viele Jahre Berufserfahrung als Kapitän. Möller verfügt dabei noch über eine an der norddeutschen Küste einzigartige Qualifikation: Er ist vereidigter Sachverständiger für Traditionsschiffe. Auch dieser Aspekt basiert auf persönlicher Erfahrung. Gemeinsam mit Bessau gehörte

Möller zu den Initiatoren und treibenden Kräften für den Bau der „Ubena von Bremen“, die – auf Grundlage der Kogge im Deutschen Schifffahrtsmuseum – das wichtigste Frachtschiff des Mittelalters wieder aufs Wasser brachte.

Vertrauen und Vertraulichkeit sind Schlüsselbegriffe

Die Bandbreite an Kompetenzen und Wissen verleitet schnell dazu, die Möller-Survey-Experten zu aktuellen und konkreten Vorfällen zu fragen, die in den vergangenen Wochen bundesweit für Schlagzeilen sorgten. Doch zu konkreten Einzelfällen wie den extrem stark gestiegenen Reparaturkosten auf dem Marine-Segelschulschiff „Gorch Fock“ oder dem Verlust hunderter Container auf dem Riesenfrachter MSC Zoe äußert sich Deutmeyer nicht. Der Grund ist schnell verständlich. In dem Geschäft, in dem sich das Bremerhavener Sachverständigenbüro seit 1968 so erfolgreich bewegt, gehören Vertrauen und Vertraulichkeit zu den Schlüsselbegriffen. „Wir sind unabhängige Gutachter, die unbeeinflusst von jeglichen Interessen arbeiten“, betont Deutmeyer. „Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass nur sie die Antworten auf ihre Fragen bekommen.“ ●

Die Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremens erste Bürgerinitiative

Das Sprachrohr Bremer Bürger für die Entwicklung unserer Stadt.

Das aktiv Forum engagierter Bremer Bürger.

Wir fördern die städtebauliche Entwicklung im Verbund mit Umwelt, Natur und Denkmalschutz der Stadt Bremen und der Nachbargemeinden.

Wir geben neue Denkanstöße.

Wir skizzieren neue Bauprojekte.

Wir zeigen städtebauliche Alternativen auf.

Wir stellen aktuelle Bauprojekte vor.

Wir verbinden Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Wir sind eine gemeinnützig anerkannte Vereinigung.

Weil Bremen eine starke unabhängige städtebauliche Interessenvertretung braucht.

www.aufbaugemeinschaft.de

der aufbau



CARL ED. SCHÜNEMANN KG
Buchverlag | Fachverlag NW

Wir machen Ihr Buch

Ob Firmenchronik, Familiengeschichte, Festschrift, nennen Sie uns Ihren Anlass – wir machen Ihr Buch.

Profitieren Sie von unseren mehr als 200 Jahren Erfahrung.



Redaktion | Lektorat | Korrekturen | Layout | Koordination | Druck | Vertrieb

Carl Ed. Schünemann KG
Zweite Schlachtpforte 7 · 28195 Bremen
Telefon 0421.3690324 · www.schuenemann-verlag.de

INFOTHEK

Service-Informationen, Chronik, Veranstaltungstipps



Foto: RKW

Digiscouts

Digiscouts heißt ein neues Projekt des RKW, das Auszubildende auf den Digitalisierungspfad schickt. Die Auszubildenden suchen in ihren Firmen nach Digitalisierungspotenzial, entwickeln eine Idee, die für das Unternehmen nützlich ist und setzen diese mit dem „Go“ der Geschäftsführung um. Das Unternehmen profitiert zum einen vom Projekt selbst und gewinnt zum anderen an Attraktivität als Ausbildungsbetrieb. Wer seinen Azubis etwas zutraut und sie eigenständig Digitalisierungsprojekte bearbeiten lässt, fördert sie und erfährt, was noch alles in ihnen steckt. Denn in der digitalen Arbeitswelt benötigt jeder soziale und digitale Kompetenzen. Beides – Kompetenzerweiterung und eigenverantwortliches Azubiprojekt – fördert das Digiscouts-Projekt.

Das RKW begleitet die Betriebe rund sechs Monate lang, schult die Auszubildenden und stellt di-

gitale Tools zu Verfügung. Der Aufwand für das Unternehmen ist überschaubar: Die Azubis arbeiten wenige Stunden pro Woche an ihrem Projekt. Der Betrieb investiert in die Umsetzung der Idee. Die Teilnahme am Projekt ist für alle Beteiligten kostenlos. In den bisherigen 23 Projekten mit rund 50 Azubis sind gute Erfahrungen gemacht worden.

Handelskammer und RKW starten ein Digiscout-Projekt in Bremen. Am 2. April 2019 (16:00 Uhr) findet eine Informationsveranstaltung im Prüfungs- und Veranstaltungszentrum der Handelskammer (Martinstraße 12) statt.

Information/Anmeldung:

RKW Bremen GmbH, Harm Wurthmann,
Telefon 0421 324264-14, wurthmann@rkw-bremen.de,
www.digiscouts.de

Seidenstraßen-Initiative

Experten in aller Welt beobachten mit Faszination und Bewunderung, aber teilweise auch mit Bedenken das seit Jahrzehnten andauernde rasante Wachstum der chinesischen Volkswirtschaft. Dass diese Entwicklung nicht spurlos an der deutschen und europäischen Volkswirtschaft vorübergeht, ist klar. Ein sehr ambitioniertes Projekt der chinesischen Regierung ist die „One Belt, One Road“, die Seidenstraßen-Initiative.

Vor 15 Monaten hat in Bremen ein Verband seine Arbeit aufgenommen, der die Interessen der deutschen mittelständischen Wirtschaft in den Volkswirtschaften entlang der neuen Seidenstraße wahren möchte: der Bundesverband Deutsche Seidenstraßen Initiative e.V. (BVDSI). Er versteht sich als Kompetenzplattform und integriert die deutschen Expertisen zu diesem Thema unter seinem Dach. Gleichzeitig will er die Politik in Berlin und in Brüssel

dabei unterstützen, eine „zielführende kooperative Politik“ zu finden. „Dieser Politikwechsel ist alternativlos und basiert auf der festen Überzeugung, dass dem Osten, sprich dem asiatischen Raum, die Zukunft gehört“, so Hans von Helldorff, Sprecher des Verbandes. „Die größte Bevölkerungsdichte, die höchsten Währungsreserven, das größte Wirtschaftswachstum, die höchsten Exportquoten, die kürzesten Innovationszyklen, die massivsten Investitionen in Infrastrukturprogramme, Hochtechnologie, Energiegewinnung, der Umweltschutz und zum Beispiel der Städtebau – das alles ist beispiellos und mit keinen Programmen in der westlichen Welt zu vergleichen.“

Am 29. März 2019 (11:00 Uhr) findet die offizielle Gründungsveranstaltung des Verbandes im Haus Schütting statt. Geladen sind Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur.

Melden Sie sich bitte an unter www.bvdsi.de.

• DIE SPRACHZEITUNG •

Englisch, Französisch, Spanisch oder DaF lernen – dank aktueller Themen immer bestens informiert!

ab €24,- im Jahr

Fordern Sie gleich Ihr kostenloses Probeexemplar an: www.sprachzeitungen.de

Neues Markenrecht

Anmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) können jetzt neue Markenformen nutzen: Das Markenrechtsmodernisierungsgesetz ist in Kraft. Mit der Gewährleistungsmarke steht fortan im Markengesetz eine neue Markenkategorie zur Verfügung, die Prüfsiegeln eine stärkere rechtliche Stellung einräumt als bisher. Marken müssen nicht länger grafisch darstellbar sein, sondern können in jeder geeigneten Form mit allgemein zugänglicher Technologie dargestellt werden – etwa mit Audio- und Bilddateien. So werden neue Markenformen möglich, zum Beispiel **Klangmarken, Bewegungsmarken, Hologrammmarken und Multimediamarken**. Wegen der neuen Darstellungsformen werden Urkunden des DPMA künftig mittels QR-Code einen Link zur entsprechenden Darstellung im elektronischen Markenregister enthalten.

Neu aufgenommen wurden zusätzliche absolute Schutzhindernisse für die Eintragung – etwa geschützte geografische Angaben und geschützte Ursprungsbezeichnungen. Zudem gibt es Änderungen im Widerspruchsverfahren. Mehr Transparenz bringt unter anderem die Möglichkeit, Lizenzen oder die Bereitschaft zur Lizenzvergabe im Markenregister einzutragen.

Details zu den Neuerungen im Markenrecht finden Sie auf den Internetseiten des DPMA: www.dpma.de/marken.

Bremen räumt auf: Firmentag

2018 haben mehr als 20.000 freiwillige Helferinnen und Helfer mitgemacht und knapp 27 Tonnen Müll gesammelt. Jetzt heißt es wieder: „Bremen räumt auf!“ Die Aktion findet 2019 zum 17. Mal statt. Für Freitag, den 29. März, sind Bremer Unternehmen aufgerufen, unter dem Motto „weil wir Verantwortung übernehmen“ sich am Firmentag zu beteiligen und ihren Stadtteil von Müll zu befreien. So werde gemeinschaftlich ein Beitrag für den Umweltschutz und eine saubere Stadt geleistet, heißt es in dem Aufruf. Ob mit zwei Mitarbeitern oder dem ganzen Unternehmen: Alle Betriebe sind eingeladen, den großen Frühjahrsputz zu unterstützen. Initiatoren von „Bremen räumt auf“ sind die Bremer Stadtreinigung, die Sparkasse Bremen, die Gewoba, die swb und die Weser-Kurier-Mediengruppe.

Information:

Anmeldungen sind auf der Internetseite www.bremen-raeumt-auf.de oder telefonisch über die Hotline 0421 491 5540-16 möglich. Das benötigte Sammelequipment kann kostenlos im Zeitraum 18.-30. März an einer Materialausgabestelle in Firmennähe abgeholt werden.

Corendon Airlines statt Germania

Corendon Airlines übernimmt ab Mitte April einen Teil der Germania-Strecken ab Bremen und wird folgende Ziele nonstop ab der Hansestadt anfliegen: Rhodos (dienstags), Kos (samstags), Heraklion (donnerstags, sonntags), Hurghada (montags, donnerstags) und Antalya (dienstags, donnerstags, sonntags). Damit hat der Bremer Flughafen bereits wenige Tage nach dem Ausscheiden der Germania eine weitere Airline gefunden, die sich in Bremen engagiert und Strecken in die Sonnenregionen Europas und Nordafrikas übernimmt. „Mit der Übernahme der wichtigsten Griechenland-Strecken und unserem Engagement in Ägypten und der Türkei sichern wir einen Teil des touristischen Sommers in der Region ab und binden Bremen eng in das bestehende Corendon-Airlines-Streckennetz zu allen wichtigen Urlaubszielen rund ums Mittelmeer ein“, sagt Corendon-Airlines-Deutschland-Manager Thomas Braun.

www.corendonairlines.com/de



Foto WfB/Frank Pusch

Der Bremer Stand auf der Immobilienfachmesse Expo Real 2018 in München: Hier präsentierten sich 27 Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven einem internationalen Publikum.

Messeförderung

Die Expo Real und die transport logistic in München, die Paris Air Show oder die Husum Wind – national wie international zeigen sich Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven auf wichtigen Messen und Fachveranstaltungen. 2019 bieten der Wirtschaftsminister, verschiedene bremische Gesellschaften und die Handelskammer wieder Möglichkeiten, sich international und gemeinsam zu präsentieren. Die Bremer Wirtschaftsförderung hat jetzt im Internet eine aktuelle Übersicht mit Informationen zu allen wichtigen Veranstaltungen veröffentlicht, an denen sich Unternehmen als Mitaussteller oder Konferenzteilnehmer beteiligen können.

Kleine Unternehmen aus dem Land Bremen können auch eine Messeförderung beantragen. Sie wird finanziert von der EU (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EFRE) und aus Landesmitteln. Anträge dazu nehmen die BAB – Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven oder die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH entgegen.

Den Flyer „Gemeinsam auf Auslandsmärkten – Jahresübersicht 2019“ und weitere Informationen zur Messeförderung gibt es auf der Seite www.wfb-bremen.de im Menüpunkt „Marketing für Bremen“ unter „Messebeteiligungen“.

DER BÜRGERPARK Tombola

Zeit, Lose zu verschenken

Frohe Ostern
mit der Tombola

Überraschen Sie Ihre Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeiter und Freunde zu gegebenen Anlässen, wie Ostern, Jubiläen oder einfach nur aus Freude mit Losen unserer deutschlandweit einmaligen, bremischen Traditionsveranstaltung.

Die Bürgerpark-Tombola bietet eine einzigartige Möglichkeit, das Gute mit dem Nützlichen zu verbinden. So erfreuen Sie den Beschenkten und leisten auf jeden Fall einen wesentlichen Beitrag zur Pflege und Erhalt unseres Bürgerparks.

Bestellen Sie noch heute Ihre Loskontingente!

Sie erreichen uns unter:
Tel: 0421/32 36 66 buergerpark-tombola.de
Fax: 0421/32 56 85 info@buergerpark-tombola.de

Dienstleistungsinnovation



15. Bremer Unternehmertag: „Innovation durch Dienstleistungen – Gemeinsam Werte schaffen“, 11. April 2019, 12.00 Uhr, Haus der Wissenschaft, Haus Schütting

Die Jacobs University Bremen und die Universität Bremen sowie die Handelskammer Bremen laden zum Bremer Unternehmertag ein, dem Netzwerk-Event für Unternehmer und Mittelständler. Zentrales Thema 2019 sind Dienstleistungsinnovationen, die mithilfe von Design Thinking erreicht werden können. Das Programm wird maßgeblich mitgestaltet von dem Bremer Forschungsprojekt DETHIS (Design Thinking für industriennahe Dienstleistungen). Die Keynote auf dem Kaminabend im Schütting hält Hinnerk Ehlers, Vorstand für Marketing, Vertrieb und Personal bei der Frosta AG in Bremerhaven.

Information:
Pina Pohl,
Projektassistenz Bremer Unternehmertag 2019
p.pohl@jacobs-university.de, Telefon 0421 200-3492

Internationale Kooperationsbörse



„Technology & Business Cooperation Days“, Hannover Messe, 1. bis 4. April 2019, Hannover

Das Enterprise Europe Network (EEN) lädt Unternehmen aus dem Land Bremen ein, an der internationalen Kooperationsbörse „Technology & Business Cooperation Days“ auf der Hannover Messe vom 1. bis 4. April 2019 teilzunehmen. Dabei können „effizient und ohne viel Aufwand neue, motivierte potenzielle Geschäftspartner gefunden oder Partnerschaften im Bereich Forschung und Entwicklung initiiert werden“, so das EEN. Die Gespräche dauern 20 Minuten und werden vorab anhand eines Kooperationsprofils vereinbart. Interessenten können in einem Onlinekatalog die für sie passenden Gesprächspartner und Termine auswählen. Die Teilnahme an dem Matchmaking kostet 119,- Euro. Themen wie Industry 4.0, Resource and Energy efficient Manufacturing Technologies und sustainable Energy & Mobility bilden den Fokus der Technologietage.

Information:
Daniela Harnisch,
Enterprise Europe Network Bremen,
Telefon 0421 20156-0,
d.harnisch@dd-diedenkfabrik.de

Patentrecherche



Fotos: 123RF, Hannover Messe

Infoveranstaltung: Patentrecherche leicht gemacht, 14. März 2019, 16:00-18:00 Uhr, Haus Schütting

Patente dienen nicht nur dem Schutz von Erfindungen, sie sind auch eine äußerst nützliche Informationsquelle. Über die Online-Datenbank des Deutschen Patent- und Markenamtes können mehr als 500.000 Patente und Gebrauchsmuster eingesehen werden. Sie beantworten Fragen über neue technische Lösungen, die Schutzfähigkeit eigener Ideen, Entwicklungen von Mitbewerbern und Gefahren durch mögliche Patentverletzungen. Dr. Lieselotte Riegger und Dr.-Ing. Jens Hoheisel von der InnoWi GmbH führen in dieser Veranstaltung in die Patentrecherche ein.

Information:
Andreas Köhler, Telefon 0421 3637-363,
koehler@handelskammer-bremen.de

Anmeldung:
www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen

Veranstaltungen der Handelskammer

Weitere Angebote, mehr Details und die Online-Anmeldung finden Sie hier: www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen.

Innovation

Wirtschaft trifft Wissenschaft Geht Energiewende ohne Speicher?

Wie können die künftige Versorgungssicherheit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen sichergestellt werden? Wie kann der aus Wind, Sonne und Biomasse erzeugte Strom zu möglichst geringen Kosten in das Stromsystem integriert werden? Welchen Beitrag leisten Stromspeicher im Rahmen der Energiewende? Wie kommt der erforderliche Ausbau der Übertragungsnetze voran? Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem VDE Region Nord-West e.V. und der Oldenburgischen IHK statt.

11. März 2019, 17:00 - 19:30 Uhr, in Bremen

Anmeldungen: www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen

Umwelt Energie

Förderberatung Energieeffizienz im Mittelstand

14. März in Bremen;

Anmeldungen: www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen

Business Lunch Aktuelles zum Energieaudit

DIN EN 16247-1 und DIN EN ISO 50001

Alle Unternehmen in der EU, die selbst oder im Unternehmensverbund kein kleines oder mittleres Unternehmen sind, müssen ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen. Der Bundesverband der Energie-Abnehmer gibt in dieser Veranstaltung einen Überblick über aktuelle Neuerungen. Bei der DIN EN ISO 50001 wurden die Anforderungen erhöht. Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit der gemeinnützigen Klimaschutzagentur energiekonsens.

21. März 2019, 12:30-14:00 Uhr, Bremen Canova,

Business Lunch, Gebühr 60 €

Anmeldungen: veranstaltungen@energiekonsens.de

Die Handelskammer gratuliert zum Jubiläum

75 Jahre

- Sonnekalb Bürotechnik GmbH, gegründet 11. März 1944

50 Jahre

- Brasilhaus Unternehmenskommunikation GmbH, gegründet 25. März 1969

25 Jahre

- S + P Schenker & Pfeiffer Handelsgesellschaft mbH, gegründet 8. Februar 1994
- Uzuner Systems GmbH, gegründet 1. März 1994
- Foremny-Druck UG, gegründet 7. März 1994
- Stefan Bohlmann, gegründet 8. März 1994
- Cargoholding GmbH & Co. KG, gegründet 15. März 1994
- Asco Data Gesellschaft für Rechneranwendungen in der Fertigung mbH, gegründet 29. März 1994
- Christian Godbersen, gegründet 29. März 1994

Impressum

wirtschaft in Bremen und Bremerhaven
100. Jahrgang | März 2019

Herausgeber Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen, Telefon 0421 3637-0, service@handelskammer-bremen.de, www.handelskammer-bremen.de

Verlag Carl Ed. Schünemann KG, Zweite Schlachtpforte 7, 28195 Bremen, Telefon 0421 36903-72, www.schuenemann-verlag.de

Vertriebsleitung Marion Helms, Telefon 0421 36903-45, helms@schuenemann-verlag.de

Anzeigenleitung Karin Wachendorf, Telefon 0421 36903-26, anzeigen@schuenemann-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 2. Januar 2019

Chefredaktion Dr. Christine Backhaus, presse,contor, backhaus@pressecontor.de, Dr. Stefan Offenhäuser, offenhaeuser@handelskammer-bremen.de

Konzept, Grafik, Herstellung presse,contor

Druck müllerdtitzen AG, Hoebelstraße 19, 27572 Bremerhaven

Preise Einzelheft: Euro 2,30; Jahresabonnement: Euro 22,80
Die beitragspflichtigen Kammerzugehörigen erhalten die „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ auf Anfrage kostenlos.

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sämtliche Rechte der Vervielfältigung liegen bei der Handelskammer Bremen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Handelskammer wieder. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist der 6. des Vormonats.
ISSN 2509-3371

Erscheinungsweise bis zum 10. des Monats

Datenschutzhinweis Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zweckgebunden erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Lieferung Ihrer Ausgabe der „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-DSGVO können Sie auf unserer Internetseite unter www.schuenemann-verlag.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-36903-76 bzw. über info@schuenemann-verlag.de anfordern.



ivw geprüft



Foto: BIS Bremerhaven/Wolfgang Scheer

Die weißen Flächen wurden mit Sand vorbelastet und sind bereits kampfmittelfrei. In den rosé gekennzeichneten Bereichen werden zurzeit Kampfmittel beseitigt.

Bremen ABC L wie Luneort

Der ehemalige Flugplatz Luneort wird für künftige Gewerbeansiedlungen vorbereitet. Kampfmittelbeseitigung, Aufsandung, Lückenschluss und Ertüchtigung der ehemaligen Start- und Landebahn liegen im Zeitplan, teilte die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH mit. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte 2019 abgeschlossen sein. Im September 2018 gab es bereits den „Lückenschluss“ zwischen der Straße Am Luneort und der ehemaligen Start- und Landebahn. Die 15 Meter breite Trasse ist nun für eine Belastung bis zu sieben Tonnen Gewicht pro Quadratmeter ausgelegt. Auf dem ehemaligen Flugplatzgelände (westlicher Fischereihafen) können sich nach der Erschließung auf rund 100 Hektar Gewerbe und Industrie ansiedeln.

Die Lage der Flächen sei außerordentlich interessant und werde noch attraktiver nach Fertigstellung der Küstenautobahn A20, des OTB Offshore-Terminals-Bremerhaven sowie der Kajen im Fischereihafen. Die Baukosten (Ertüchtigung der Start- und Landebahn, Lückenschluss der Schwerlasttrasse sowie Kampfmittelbeseitigung im südlichen Bereich des ehemaligen Flughafens) belaufen sich auf rund 3,1 Millionen Euro und werden vom Land Bremen finanziert.

BRANCHEN DER REGION

Seminarräume

Seminare im Grünen.

Veranstaltungen für bis zu 100 Personen. Moderne Tagungsräume. Regionale, hochwertige Küche, ruhige Hotelzimmer & idyllische Arbeitsatmosphäre.



Telefon (04206) 831,
www.drei-maedelhaus.de

Kurierdienst



Nationale & internat. Transporte
Direktfahrten

Sichere Lieferkette von Luftfracht für den Reglementierten Beauftragten

Transportvermittlung

24 Stunden Service

Telefon 0421-3963339
www.kurierdienst-manfred-bruns.net

Sprachen

langu | ag | e

Ursula B. Schnaars (Dr. phil.)
Sprachtrainerin – Übersetzerin (BDÜ)

- Englisch / Französisch / Deutsch für Schule und Beruf
- Übersetzungen
- Lektorat
- Korrekturen

fon: 0421-214127
info@sprache-ursula-schnaars.de
www.sprache-ursula-schnaars.de

Werbung im Branchenverzeichnis

Preis: 4c € 2,80 pro mm
Breite: 1 sp. 40 mm
Höhe: mind. 20 mm, max. 60 mm
mind. 2 Schaltungen

Tel. 0421 / 3 69 03-72
Fax 0421 / 3 69 03-34
anzeigen@schuenemann-verlag.de

Existenzgründungsbörse

ANGEBOTE

HB-A-0080

Hauskrankenpflegedienst im Norden von Bremen sucht aus Altersgründen eine Nachfolge. Das Büro hat eine Größe von 102 qm und verfügt über einen kleinen Empfangsbereich. Ein Aufenthaltsraum für die Angestellten ist ebenfalls vorhanden.

HB-A-0081

Bildungsunternehmen; zertifiziert, mit BAMF-Zulassung aus Altersgründen zu verkaufen. Die Firma ist seit mehr als 30 Jahren erfolgreich in der Bremer Region tätig und verfügt über mehrere Standorte im Umland. Derzeit sind 15 Mitarbeiter fest angestellt.

HB-A-0082

Wirtschaftlich gesunder und im Markt sehr etablierter Fachbetrieb im Bereich Kunststofffenster und -türen an Nachfolger zu verkaufen. Das Unternehmen sitzt in einer norddeutschen Großstadt. Als Partner eines großen deutschen Herstellers von Kunststofffenstern und -türen beliefert das Unternehmen zu ca. 80 % Kunden aus dem Objektgeschäft (Wohnungsbaugesellschaften, Hausverwaltungen, Architekten, etc.) und zu 20 % Privatkunden. Die Ausdehnung ist regional, überregional und teilweise international. Es gibt eine Ausstellung, der Sitz ist logistisch sehr gut. Das Produktspektrum wird abgerundet mit Holzfenstern, Wintergärten, etc. 10 Mitarbeiter, wovon ca. 7 Mitarbeiter langjährig tätige Monteure sind.

HB-A-0083

Nachfolge für ein gut eingeführtes Feinkostgeschäft in Bremen-Nord gesucht. 1 A-Lage, bezahlbare Miete, existiert seit 13 Jahren. Das Geschäft ist ca. 85 qm groß, wurde gerade renoviert und ist mit 10 Sitzplätzen ausgestattet. Das gesamte Inventar kann übernommen werden.

HB-A-0084

Textildruck mit Copy-Shop: Nachfolge per sofort gesucht. Das Ladengeschäft ist komplett eingerichtet, verfügt über ein Farblasersystem und Schwarzweißgerät, die vernetzt

sind und als Drucker, Kopierer und Scanner eingesetzt werden. T-Shirts werden von Ort bedruckt. Das Geschäft in zentraler Lage verfügt über gute Kontakte sowie eine gute Verkehrsanbindung.

GESUCHE

HB-G-0026

Garten- und Landschaftsbaubetrieb: Ich suche eine tätige Beteiligung oder Übernahme eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes.



Bitte richten Sie Ihre Zuschriften unter Angabe der Chiffrenummer an:

– für die Existenzgründungsbörse
Handelskammer Bremen, Elke Bellmer,
Postfach 105107, 28051 Bremen;
bellmer@handelskammer-bremen.de

– für die Recyclingbörse
Handelskammer Bremen, Andrea Scheper,
Friedrich-Ebert-Straße 6, 27570 Bremerhaven
scheper@handelskammer-bremen.de

Bei den Inseraten aus der IHK-Börse gelten die Bedingungen der jeweiligen Börsen.

Die AGB finden Sie hier:
www.ihk-recyclingboerse.de; www.nexxt-change.org

Nudging für Unternehmen

Obwohl das Wissen über Klimaschutz und das Umweltbewusstsein in der Gesellschaft stetig steigen, führt dieses nicht zwingend zu verändertem Verhalten, weder im privaten Umfeld noch am Arbeitsplatz. Das will ein dreijähriges Projekt der gemeinnützigen Klimaschutzagentur energiekonsens namens „Green Nudging“ ändern. „Nudging“ bedeutet anstoßen und arbeitet mit der Verhaltensökonomik. In einer Pilotphase begleiten energiekonsens und das Berliner Institut ConPolicy zehn Unternehmen im Land Bremen bei der Entwicklung und Implementierung individueller, auf das Unternehmen und die Arbeitsstrukturen zugeschnittener Maßnahmen zum Klimaschutz, den sogenannten Nudges.

In allen Größen.

Hallen mit System.

www.renz-container.com

wirtschaft
in Bremen und Bremerhaven
Das Magazin der Handelskammer

WERBEN SIE HIER!

wirtschaft
Das Magazin der Handelskammer

Wir beraten Sie gern:
Tel. 0421-36903-72
anzeigen@schuenemann-verlag.de

Recyclingbörse

ANGEBOTE

HB-A-6099-11

Verpackungen: Aus Überproduktion Kunststoffwannen/Kunststoffbehälter 20 L, Abmessungen 350 x 270 x 210 mm, neuwertig, klar, 2 Tragegriffe. 3.000 Stück, Mindestabnahme 50 Stück, Stückpreis € 3,20, einmalig, Transport nach Absprache. Anfallstelle: Bremen.

HB-A-5483-11

Verpackungen: Wellkarton-Streifen auf Rolle / Kantenschutz für verschiedene Werkstücke oder für Umreifungsbänder etc., 92 Rollen, Breite des Streifens: 83 mm, Länge auf der Rolle: je ca 330 m. Einmalig, Transport nach Absprache, gegen Gebot. Anfallstelle: Bremen.

HH-A-6069-5

Holz: Sperrholzkisten leer, ca. 120 Stück. Zu verschenken, nur Selbstabholung, Mindestabnahme 20 Stück. Anfallstelle: Hamburg

HH-A-3320-4

Papier/Pappe: Palettgerechte Versandkartonagen im Maß 60 x 40 x 35 cm, bis 30 kg Tragfähigkeit. Einmal benutzt, vollständig aufbereitet und wiederverwertbar. Weitere Details und Artikelbilder unter: www.werner-kuersten.de/Gebrauchte-Kartons.

LG-A-3734-11

Verpackungen: Metall- und Kunststofffässer (Inhalt ca. 220 L) sowie IBC-Container (Inhalt ca. 1.000 L). Wurden für pflanzliche Speise- und Kosmetiköle benutzt. Meistens mit UN-Zulassung, sehr günstig abzugeben. 6 Stück/ Monat. Anfallstelle: Raum Lüneburg.

LG-A-3733-13

Pflanzliche/tierische Reststoffe: Presskuchen, pflanzlich, sehr günstig bzw. kostenlos abzugeben. 500 kg/Monat. Anfallstelle: Raum Lüneburg.

STD-A-6142-12

Sonstiges: Bioabfall aus kommunaler oder gewerblicher Sammlung, AVV 200301, Menge: unbegrenzt, regelmäßig anfallend. Verpackung: lose Ware, Transport ab der jeweiligen Ladestelle, frei verladen, Sattelkipper. Anfallstelle: bundesweit.

STD-A-6105-10

Bauabfälle/Bauschutt: Porenbeton, Kalk-Sandstein, Gasbeton etc. AVV170101, Menge: unbegrenzt, regelmäßig anfallend. Verpackung: lose

Ware, Transport mittels Auflieger ab der jeweiligen Ladestelle. Anfallstelle: bundesweit.

STD-A-6156-2

Kunststoffe: ABS + PC Mahlgut, schwarz mit Lack ex Novodur H801 (auf Wasserbasis). 200 t, regelmäßig anfallend, Mindestabnahme Lkw-Ladung (ca 20-24 t), Verpackung in Big-Bags, Transport nur Abholung, 0,49€/kg. Anfallstelle Mittelfranken, Großraum Nürnberg/Ansbach.

NACHFRAGEN

STD-N-6189-6

Textilien/Leder: Altteppiche, Textilien etc. aus der Sperrmüllsortierung zur Aufbereitung und thermischen Nutzung z.B. AVV 19 12 08, Textilien. Transport: Tautliner/Walking-Floor ab Station, frei verladen Fahrzeug, nur Selbstabholung, Verpackungsart lose oder in Ballen. Anfallstelle: bundesweit.

STD-N-6119-12

Sonstiges: Pulverlack in BigBags, AVV 080112 (Farb- und Lackabfälle) oder AVV 080201 (Abfälle von Beschichtungspulver). Menge unbegrenzt, regelmäßig anfallend. Verpackung: in BigBags, Transport Trailer/Trautliner/ Walking-Floor ab Station, frei verladen Fahrzeug. Anfallstelle: bundesweit.

STD-N-6115-12

Sonstiges: Laub/Herbstlaub etc. AVV 200201, biologisch abbaubare Abfälle. Menge unbegrenzt, regelmäßig anfallend. Verpackung lose Ware, Walking-Floor ab Station, frei verladen. Anfallstelle: bundesweit.

STD-N-6114-12

Sonstiges: Straßenkehrer AVV 200303. Menge unbegrenzt, regelmäßig anfallend. Verpackung lose Ware, Sattelkipp-Fahrzeug. Anfallstelle: bundesweit.

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau

BARTRAM

BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- Entwurf und Planung
- Festpreis
- Fixtermin
- 40 Jahre Erfahrung
- Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.
Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de

MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON



Südafrika am Scheideweg

Wohin geht die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Südafrika, dem Schlüsselland des Kontinents? Eine prominent besetzte Gesprächsrunde im Schütting gab aktuelle Antworten und hilfreiche Einschätzungen.

Von Kai Uwe Bohn (Text) und Frank Pusch (Foto)

Im Juni 2018 besuchte eine 60-köpfige Bremer Delegation aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik das südliche Afrika. Jetzt kamen Westkap-Premier Helen Zille (z.v.r.) und Botschafter Dr. Martin Schäfer (z.v.l.) – gebürtiger Bremer, aufgewachsen in Achim – auf Gegenbesuch nach Bremen. Die Bande zwischen Südafrika und der Hansestadt werden enger. BLG-Chef Frank Dreeke (l.) und Honorarkonsul Volker Schütte (r.) zeigen dies beispielhaft. Weser-Kurier-Chefredakteur Moritz Döbler (Mitte) moderierte die Gesprächsrunde im Schütting.

Investieren und engagieren in Südafrika: Chance oder Risiko? Durch den Wechsel an der Staatsspitze von Jacob Zuma zu Cyril Ramaphosa ist vieles in Bewegung geraten. Für die Wirtschaft – und damit auch für Unternehmer aus Bremen und Bremerhaven – wird das Land wieder interessant. „Wagen un winnen“ oder lieber abwarten, wenn es um das wohl interessanteste afrikanische Land geht?

Informationen aus erster Hand gab's bei einer Gesprächsrunde Anfang Februar im bestens besuchten Großen Saal des Hauses Schütting mit der Ministerpräsidentin der Provinz Westkap, Helen Zille, dem deutschen Botschafter in Johannesburg, Dr. Martin Schäfer, sowie Volker Schütte und Frank Dreeke, zwei Unternehmer mit Südafrika-Erfahrung.

Staatspräsident Cyril Ramaphosa macht Südafrika wieder Hoffnung, denn sein Vorgänger regierte das Land fast ein Jahrzehnt wie ein Sonnenkönig, unterstützt von der Regierungspartei African National Congress (ANC). Korruption und Vetternwirtschaft an der Tagesordnung. „Ich denke, dass wir mit Cyril Ramaphosa den bestmöglichen Präsidenten aus den Reihen des ANC bekommen haben“, so Volker Schütte, Honorarkonsul Südafrikas in Bremen. Er ist mit seinem Handelsunternehmen seit 1985 am Kap aktiv, das Land ist seine zweite Heimat.

Geringes Wirtschaftswachstum, hohe Arbeitslosigkeit, steigende Staatsverschuldung, bankrotte staatliche Betriebe – das macht dem Land zu schaffen. Schütte sieht dennoch viele positive Entwicklungen: „Jetzt ist eine gute Zeit, sich Südafrika anzuschauen. Es gibt wachsende Märkte, stabile staatliche und wirtschaftliche Institutionen, und das Land ist ein ideales Sprungbrett für Aktivitäten in weiteren afrikanischen Ländern. Der Zug Südafrika rollt an, und wir sollten ihn nicht verpassen!“ Er selbst hat vor kurzem zusammen mit seinem Sohn wieder in Südafrika investiert, will aussichtsreichen Start-ups zum Durchbruch verhelfen.

Der Zug Südafrika rollt an, und wir sollten ihn nicht verpassen!“

Volker Schütte

Stabile, aber bedrohte Grundlage

Botschafter Martin Schäfer ist Tag für Tag Zeuge, wie Südafrika versucht, mit seinen vielfältigen Herausforderungen, Problemen und Konflikten umzugehen. Was ihm Hoffnung macht: „Das alles geschieht immer noch auf der Grundlage einer freiheitlich und demokratisch entstandenen Verfassung. Das ist etwas ganz Großartiges und verdient die Unterstützung Deutschlands, aber auch Bremens.“ Eine stabile Grundlage also – aber: „Bislang hat das Projekt ‚Regenbogenation Südafrika‘ funktioniert, aber das ist nicht zwingend auf Dauer abgesichert.“ Man dürfe nicht vergessen, dass Südafrika über Jahrhunderte ein Land kriegerischer Auseinandersetzungen gewesen sei – „nicht nur zwischen Weiß und Schwarz, sondern auch zwischen Weißen und Schwarzen untereinander.“ Erst seit kurzem gebe es also eine Phase vermeintlicher Stabilität, die durch die Herrschaft Jacob Zumas wieder ernsthaft bedroht gewesen sei.

Das sei die Vogelperspektive, so Schäfer. Unten am Boden sehe es so aus: „Das Land ist zerrissen von schlechter Regierungsführung und Korruption; selbst die Südafrikaner schlucken und staunen, was die von Ramaphosa eingesetzten Kommissionen jetzt alles zutage fördern.“ Der Regierungsapparat sei unter Zuma zur Beute skrupelloser Geschäftsmacher geworden, habe nicht mehr dem Wohle des Landes gedient, es nicht geschafft, eine notwendige „Transformationspumpe“ anzuwerfen, um angesichts hoher Arbeitslosigkeit und großer Ungleichheit etwas wie soziale Gerechtigkeit herzustellen. „Und nun ist die große Frage: Hat das Land eine Zukunft und eine Chance?“

Südafrika kann Hightech

Schäfers Antwort: „Ja – wenn das Land endlich mal sein wirtschaftliches und gesellschaftliches Potenzial ausschöpft und etwas verankert, was wir in Deutschland ‚soziale Marktwirtschaft‘ nennen.“ Die ökonomischen Kräfte müssten sich frei entfalten können, auch unter Nutzung von Auslandsinvestitionen, die Südafrika dringend brauche. Diese Kräfte wären die Basis für höhere Beschäftigung, mehr Ausbildung und mehr staatliche Ressourcen, die dann wiederum für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit eingesetzt werden müssten. Der Standort Südafrika sei konkurrenzfähig: „Dort wird unter anderem die Mercedes C-Klasse und der BMW X3 hergestellt, hunderttausende Fahrzeuge jedes Jahr, von denen 97 Prozent in den Export gehen. Das zeigt: Südafrika kann Hightech-Produkte produzieren, die überall auf den Weltmärkten Bestand haben.“

Mit den täglichen Problemen und Aufgaben ist Westkap-Premier Helen Zille ständig konfrontiert. „Heldin Südafrikas“ nannte sie Honorarkonsul Schütte wegen ihrer wichtigen Rolle in der jüngeren Geschichte Südafrikas. Als langjährige Bürgermeisterin von Kapstadt, ehemalige Führerin der wichtigsten Oppositionspartei Democratic Alliance (DA) und nun Präsidentin einer Region mit mehr als 6,6 Millionen Einwohnern weiß sie nur zu genau, wo der Schuh drückt: Die Menschen brauchen ein Dach über dem Kopf. Sie wollen essen, arbeiten, wollen Bildung, Infrastruktur und eine Perspektive, und auch Gerechtigkeit ist ein wichtiges Thema in Südafrika.

Die Analyse der 68-jährigen Politikerin ist eindeutig: „Die mit Abstand größte Herausforderung für Südafrika ist die Armut. Der Hauptgrund für Armut ist Arbeitslosigkeit.“ Ergo: Das Land braucht Wirtschaftswachstum und Jobs, Jobs, Jobs. Die werden in der benötigten Zahl – Südafrika hat eine hohe Geburtenrate – nicht aus dem Land selbst heraus entstehen, sondern müssen von Investoren mitgeschaffen werden. Und so schildert Helen Zille im Schütting auch die Erfolge ihrer Provinz, um für politische Unterstützung und wirtschaftliches Engagement zu werben.

Wirtschaftliche Fakten

Rund 33 % des gesamten bremischen Außenhandels mit Afrika werden mit dem südlichsten Land des Kontinents abgewickelt. Mehr als 100 Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven sind dort aktiv: Logistiker, Automobilindustrie, Maschinen und Anlagenbauer, Dienstleister und Beratungsunternehmen, Lebensmittelhandel und Großhändler – Tendenz steigend. 40 haben dort eine Niederlassung, Produktionsstätte oder Beteiligung. Über die bremischen Häfen werden Waren im Wert von fast 180 Millionen Euro nach Südafrika verschifft, das Importvolumen liegt bei knapp 80 Millionen Euro. „Wichtigste Bremer Akteure sind das Mercedes-Benz Werk und seine Zulieferer, denn als Kompetenzzentrum für die C-Klasse kooperiert das Werk Bremen sehr eng mit dem Werk in East London in der Ostkap-Provinz. Auch die Bremer Logistiker unterhalten gute Geschäftsbeziehungen zu Südafrika“, sagt Torsten Grünewald aus dem Geschäftsbereich International der Handelskammer. Gute **Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten** sieht er in vielen weiteren Branchen, der Medizintechnik, in der digitalen Wirtschaft, bei Pharma und Chemie, Umwelttechnologien, Luft- und Raumfahrt, bei den erneuerbaren Energien, in der maritimen Wirtschaft.



Botschafter Dr. Martin Schäfer

Erfolgsgeschichte Westkap

Sie hat viel vorzuweisen: „Unsere Arbeitslosenquote ist 14 Prozent geringer als im Rest des Landes – obwohl unsere Bevölkerung in den vergangenen 15 Jahren um mehr als ein Drittel gewachsen ist.“ Im 3. Quartal 2018 beispielsweise seien 70 Prozent aller in Südafrika geschaffenen Jobs in ihrer Provinz entstanden. Seit der Regierungsübernahme ihrer Partei 2009 sind 640.000 Arbeitsplätze hinzugekommen. „Wir haben massiv in Bildung und Infrastruktur investiert und die Korruption wirkungsvoll bekämpft. Wir können unsere Provinz heute alleine mit Energie versorgen, der Wasserverbrauch ist um 50 Prozent zurückgegangen.“ Ihre Botschaft: Westkap sei die fortschrittlichste und stabilste Provinz in Südafrika. Investitionsmöglichkeiten bieten sich im Tourismus, der Landwirtschaft, der Digitalwirtschaft und natürlich in Logistik und Hafengewirtschaft, weshalb man auch die Nähe zu Bremen sucht.

Zille brachte auf den Punkt, warum sich der Rest der Welt – und hier vor allem Europa – massiv in Afrika engagieren sollte: „2050 werden 2,5 Milliarden überwiegend junge Menschen auf dem Kontinent leben. Und die werden sich nicht vom vergleichsweise kleinen Mittelmeer aufhalten lassen, wenn sie zu Hause nur Armut, Hunger, Perspektivlosigkeit und Diktatoren vorfinden.“

Südafrika hat Zukunft, wenn ...

Abschlussrunde, Blick in die Glaskugel: Wie sieht das Land in zwei Jahren aus? BLG-Chef Frank Dreeke formulierte einen Wunsch: dass nach vielen fundierten Gesprächen mit dem für Eisenbahn, Pipelines und Häfen zuständigen Staatsunternehmen Transnet jetzt konkrete Abschlüsse mit seinem Unternehmen folgen. „Bisher habe ich eher das Gefühl, es

German African Business Summit in Ghana

Vom 11. bis 13. Februar 2019 trafen sich in Accra, der Hauptstadt von Ghana, knapp 500 deutsche und afrikanische Entscheider aus Wirtschaft und Politik zum German African Business Summit (GABS). Die Konferenz, an der auch Handelskammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger teilnahm, hatte das Ziel, Partnerschaften zwischen Deutschland und Afrika auszuloten, zu vertiefen und Chancen zu erkunden. Die GABS-Konferenz fand zum 3. Mal statt und ist zur bedeutendsten Wirtschaftsveranstaltung auf dem afrikanischen Kontinent avanciert. Intensives Netzwerken ist das vorrangige Anliegen. Träger der GABS-Konferenz sind der DIHK, BDI, BGA sowie der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft.

www.german-african-business-summit.com

geht immer fünf Schritte vor und dann sieben zurück.“ Volker Schütte glaubt, dass der Schlüssel im Erfolg von Cyril Ramaphosa und in der „Selbstsäuberung“ des ANC liegt: „Dann wird die Wirtschaft Südafrikas ohne jeden Zweifel wieder in Gang kommen.“ Wichtig sei es auch, den Südafrikanern nicht als Lehrmeister, sondern „auf Augenhöhe“ zu begegnen.

Für Botschafter Schäfer ist die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit zentral, „das ist der Schlüssel zu allem“, damit bekomme man auch die großen Widersprüche in den Griff, „und dann kommen die Investitionen, dann kommt das Wachstum.“ Premier Zille sieht die größten Chancen in modernen Technologien – auch für die Investoren. „Wir haben bessere Sonne und mehr Wind als Bremen. Umweltfreundliche Energieversorgung wird ein großes Thema, gerade auch vor dem Hintergrund der tiefen Krise des staatlichen Energieversorgers Eskom. Und bei der Telekommunikation, wo es in Südafrika und Afrika noch große weiße Flecken gibt, überspringen wir das Verlegen von Leitungen. Wir starten gleich mit Mobilfunk durch.“ ●

AUF EIN WORT – NEU IM PLENUM DER HANDELSKAMMER

Jens Beneken**Was bedeutet Ihnen Bremerhaven?**

Als Bremerhavener, der sowohl in der Stadt wohnt und arbeitet, ist mir die Entwicklung und das Wohl wichtig. Die Stadt birgt mit einem starken Hafen und den neuen touristischen Zielen noch viel Potenzial, nicht nur als Wirtschaftsstandort. Viel maritimer Flair lockt sicher auch als Wohn- oder Studienort.

Welche Eigenschaften schätzen Sie an Menschen am meisten?

Verlässlichkeit, Offenheit, Verantwortung, Bodenständigkeit

Was haben Sie sich für Ihre Arbeit im Plenum vorgenommen?

Ich möchte meinen Beitrag leisten, die Entwicklung von Industrie und Handel für Bremen und Bremerhaven als einem gemeinsamen stark globalisierten Wirtschaftsstandort weiter zu stärken, um auch zukünftig gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Bildung und ein lebens- und liebenswertes Umfeld zu sichern.

Welche Kompetenzen halten Sie für wichtig, um für die Zukunft gewappnet zu sein?

Schnelle, verlässliche und nachhaltige Entwicklungsentscheidungen, um sich den immer schneller verändernden Markt- und Wettbewerbssituationen stellen zu können.

Was bedeutet für Sie Glück am Arbeitsplatz?

Sich den täglichen Anforderungen und Aufgaben stellen und gemeinsam mit einem guten und verlässlichem Team interessante Projekte und Herausforderungen erfolgreich lösen.

Mit welcher Unternehmerpersönlichkeit würden Sie gerne mal ein Glas Bier trinken (und warum)?

Grundsätzlich mit Unternehmern, die mit Engagement und Weitblick erfolgreich ein Unternehmen geschaffen und zugleich besondere soziale Verantwortung übernommen haben.

DAS UNTERNEHMEN

Jens Beneken ist Geschäftsführer der Arthur Friedrichs Industribedarf GmbH in Bremerhaven. Die Gruppe „Friedrichs“ bietet mit ihren Marken AFI, Pitzner und Giesel als technischer Industrierausrüster ein umfangreiches Dienstleistungs- und Produktportfolio in den Bereichen Antriebs- und Wälzlagertechnik, Arbeitsschutz, Betriebschemie, Brandschutz, Hydraulikdichtungen, Industrie-Armaturen, Kältemittel, Schmierstoffe, Technische Gase, Werkzeuge und Betriebsausstattung an. Wir setzen auf persönliche und individuelle „Hands-on-Mentalität“, um optimale kundenspezifische Lösungen zu gewährleisten. Die hohe Motivation und Erfahrung spiegelt sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit langjährigen Kunden wieder und ist stets neue Herausforderung für die gesamte Gruppe.

10 (spontane)

Vorlieben – Ihr Kreuz, bitte!

Stadt oder Land?

Buch oder Film? Beides

Weihnachten oder Silvester?

Berge oder Meer?

Sommer oder Winter?

Laufband oder Couch?

Comedy oder Drama? Beides eher nicht.

Tee oder Kaffee?

Pop der Klassik? **Rock**

Zins oder **Dividende**?

Schon das große Los gezogen?

Mit dem Bürgerpark hat Bremen auf jeden Fall gewonnen! Was es über den Park, die Arbeiten hinter den Baumkulissen und die spannende Historie von Bremens grüner Seele im Wechsel der vier Jahreszeiten zu wissen gibt, findet sich in diesem reich bebilderten Buch. Und Infos zur Bürgerpark-Tombola gibt es natürlich auch!



Bürgerparkverein/Peter Groth

Ein Jahr im Park

200 Seiten, Hardcover

€ 24,90 [D] | ISBN 978-3-944552-92-7

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.schuenemann-verlag.de
Besuchen Sie uns auch auf Facebook.

**NEU IM
REPERTOIRE**



MUSIKTHEATER

EVVIVA

Eine italienische Operngala mit
dem Musiktheaterensemble,
dem Chor des Theater Bremen
und den Bremer Philharmonikern

So 3. März, Mi 3. April, So 26. Mai,
Mi 12. Juni im Theater am Goetheplatz

Karten an der Theaterkasse, unter
Tel 0421-3653.333 oder www.theaterbremen.de

THEATERBREMEN